

Evaluation ArtPro Wallis

**Bericht zuhanden der Dienststelle für Kultur,
Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur, Kanton Wallis**

| Autorinnen und Autoren

Alexandra La Mantia, MAS Community Development (Projektleitung)

Marcelo Duarte, MA Public Management and Policy (Projektmitarbeit)

Lea Meyer, Dr. rer. pol. (Qualitätssicherung)

| INTERFACE Politikstudien

Forschung Beratung GmbH

Seidenhofstrasse 12

CH-6003 Luzern

Tel +41 (0)41 226 04 26

Avenue de Florimont 4

CH-1006 Lausanne

Tel +41 (0)21 310 17 90

www.interface-pol.ch

| Auftraggeber

Dienststelle für Kultur des Kantons Wallis

| Zitiervorschlag

La Mantia, Alexandra; Duarte, Marcelo; Meyer, Lea (2019): Evaluation ArtPro Wallis. Bericht zuhanden der Dienststelle für Kultur, Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur, Kanton Wallis, Interface Politikstudien Forschung Beratung, Luzern und Lausanne.

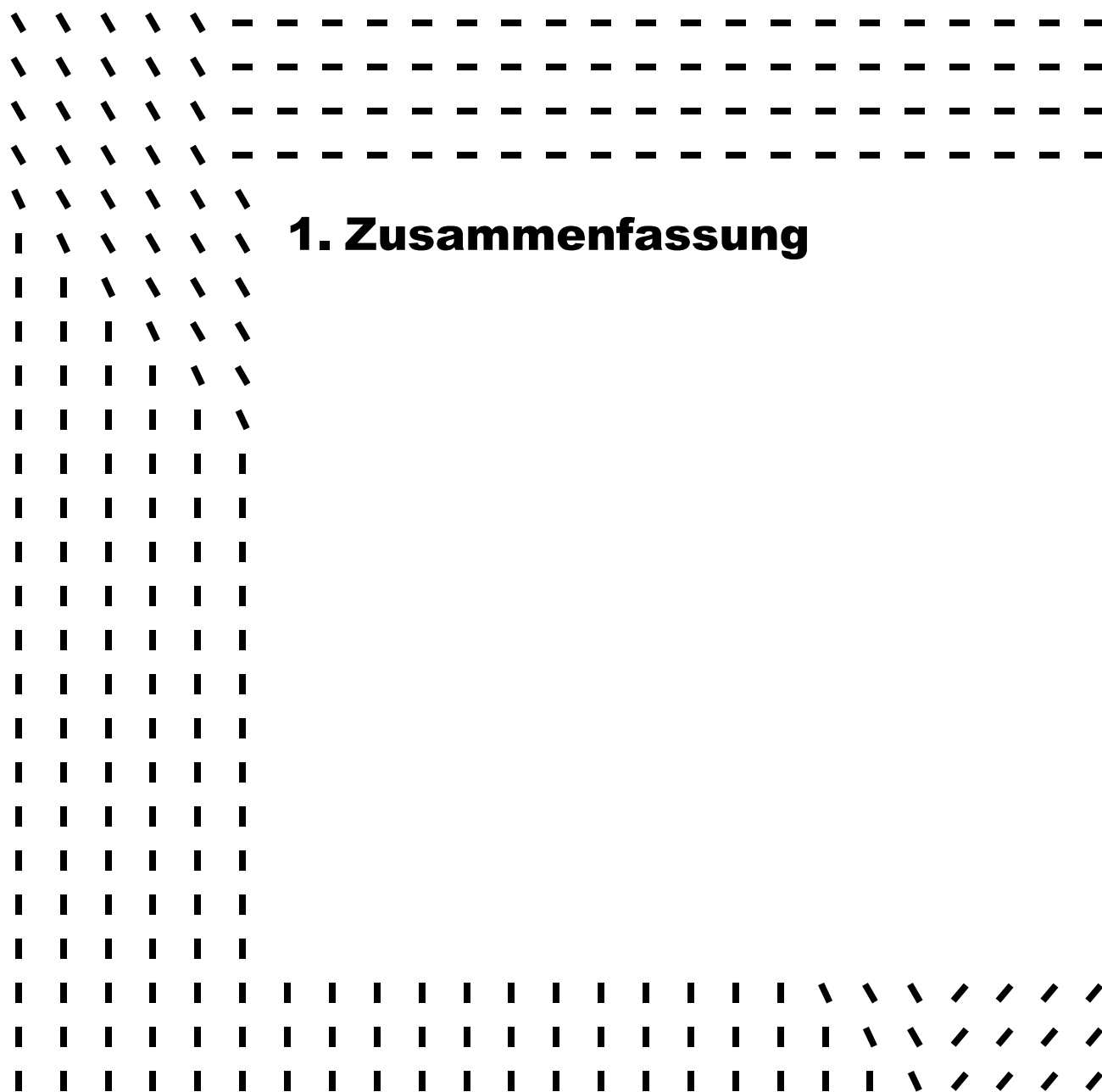
| Laufzeit

Oktober 2018 bis Januar 2019

| Projektreferenz

Projektnummer: P18-70

1. Zusammenfassung	4
2. Ausgangslage und Ziele	8
3. Methodisches Vorgehen	11
3.1 Dokumentenanalyse	12
3.2 Interviews mit Umsetzungsverantwortlichen	12
3.3 Interviews mit Kunstschaffenden	12
3.4 Online-Befragung bei allen Gesuchstellenden	13
4. Ergebnisse	16
4.1 Ergebnisse zu den konzeptionellen Grundlagen von ArtPro Wallis	17
4.2 Entwicklung bei den Gesuchen	26
4.3 Ergebnisse zur Umsetzung und zu den Leistungen von ArtPro Wallis	30
4.4 Ergebnisse zu den Wirkungen von ArtPro Wallis	38
5. Empfehlungen	45
Anhang	48
A 1 Evaluationsfragestellungen	49
A 2 Interviewpartner/-innen	50
A 3 Mitglieder der Kommission ArtPro Wallis (Stand: Dezember 2018)	51
A 4 Fragebogen der Online-Befragung	52
A 5 Gesprächsleitfaden (Interviews mit Kunstschaffenden)	57



1. Zusammenfassung

Im Sommer 2018 haben die Verantwortlichen der Dienststelle für Kultur des Kantons Wallis Interface Politikstudien Forschung Beratung in Luzern und Lausanne beauftragt, die bisherige Umsetzung des Förderprogramms ArtPro Wallis zu evaluieren. ArtPro Wallis wurde im Jahr 2014 vom Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur des Kantons Wallis ins Leben gerufen. Mit ArtPro Wallis möchte der Kanton den Bereich der visuellen Kunst, unabhängig von Ausdrucksform oder Kunstgenre, stärken. Die Evaluation betrachtete den Untersuchungszeitraum von 2014 bis 2017. Interface evaluierte ArtPro Wallis hinsichtlich seiner Konzeption, des bisherigen Vollzugs sowie der Leistungen. Ausserdem wurden Hinweise auf die Erreichung der gesetzten Wirkungsziele des Programmes untersucht.

I Methodisches Vorgehen

Zur Beantwortung der Evaluationsfragestellungen wurden die folgenden Erhebungsmethoden eingesetzt:

- Dokumentenanalyse (konzeptionelle Grundlagen, Protokolle der Kommission ArtPro Wallis, Gesuche und Rapporte der gesuchstellenden Kunstschaftenden).
- Leitfadengestützte Interviews: Zwei Gespräche mit Umsetzungsverantwortlichen (Verwaltung, Kommission) und vier Gespräche mit Kunstschaftenden.
- Online-Befragung bei 59 verschiedenen Kunstschaftenden (Einzelpersonen, Teams und Institutionen), die zwischen 2014 und 2017 ein Gesuch an ArtPro Wallis gestellt hatten. Von den 59 angeschriebenen Gesuchstellenden nahmen schliesslich 24 an der Online-Befragung teil. Das entspricht einer Rücklaufquote von rund 40 Prozent. 15 dieser 24 Befragten (63%) gaben an, einen Förderbeitrag vom Programm erhalten zu haben. 9 Befragte gaben an, keinen Beitrag erhalten zu haben.

I Ergebnisse

Die Evaluationsergebnisse zeigen, dass das Programm ArtPro Wallis gut gestartet ist und sich bisher gut bewährt hat.

Im Untersuchungszeitraum wurden insgesamt 72 Gesuche von 58¹ verschiedenen Gesuchstellenden (Einzelpersonen, Künstlerkollektive/Künstler-Teams oder Institutionen) eingereicht. 62 Gesuche entsprachen den Zulassungskriterien und wurden von der Kommission ArtPro Wallis behandelt. Davon erhielten 22 Gesuche einen positiven Entscheid. Im untersuchten Zeitraum wurde von ArtPro Wallis insgesamt 575'000 Schweizer Franken ausgelöst. Mehr als die Hälfte des Gesamtbetrages (rund 55 %) wurde dabei für den *Förderschwerpunkt a* (Mehrjährige Schaffensbeiträge für etablierte Künstler/-innen) gesprochen. Die Anzahl der Gesuche sind seit dem Start des Programms ArtPro Wallis rückläufig. Es wird jedoch vermutet, dass es sich bei der Anzahl der Gesuche um eine wellenartige Entwicklung handelt, denn Kunstschaaffende, die von einer mehrjährigen Unterstützung profitieren, würden in dieser Zeit kein weiteres Gesuch stellen.

Die *konzeptionellen Grundlagen* des Programms ArtPro Wallis stossen bei den Kunstschaaffenden auf grosse Akzeptanz. Sie sind sowohl mit den Zielen als auch mit den definierten Förderschwerpunkten zufrieden und erachten diese als die richtigen. Das Zusammenspiel der verschiedenen, im Wallis existierenden Förderinstrumente (z.B. von Kanton, Gemeinden, Stiftungen) funktioniert gut und diese greifen ergänzend ineinander. Auf konzeptioneller Ebene werden Verbesserungen insbesondere in einer verständlicheren Formulierung des *Förderschwerpunktes d* (Mehrjährige Schaffensbeiträge für die Entwicklung von «Spezialisierungspolen») vorgeschlagen. Ausserdem wird eine Erweiterung des Kreises möglicher Empfänger/-innen von ArtPro Wallis-Beiträgen vorgeschlagen.

Auf der Ebene der *Umsetzung und der Leistungen*, die von ArtPro Wallis erbracht werden, zeigte die Evaluation, dass die Prozesse der Ausschreibung, der Gesuchstellung und der Beurteilung der Gesuche gut funktionieren. Auch die Zusammenarbeit sowohl innerhalb der Kommission ArtPro Wallis als auch zwischen der Kommission und der Dienststelle für Kultur wird als gut bezeichnet und die Beurteilungskriterien werden einheitlich angewendet. Die Kunstschaaffenden fühlen sich vor und während der Gesuchstellung gut beraten und betreut. Auch werden die Informationen zur Gesuchstellung als ausreichend und vollständig bezeichnet. Verbesserungsmöglichkeiten bei den Umsetzungsprozessen und den Leistungen bestehen vor allem in einer noch breiteren Bekanntmachung der Fördermöglichkeiten von ArtPro Wallis bei Kunstschaaffenden. Dafür wird insbesondere eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Verein Kultur Wallis und dem Berufsverband der visuell schaffenden Künstlerinnen und Künstler visarte vorgeschlagen.

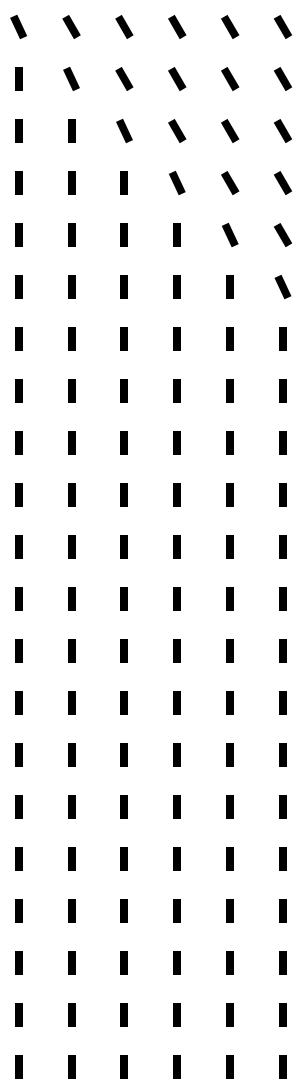
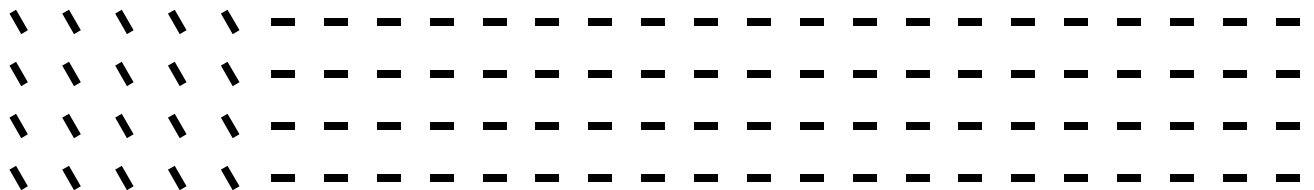
Die Evaluationsergebnisse zeigen ausserdem, dass ArtPro Wallis bisher einen sichtbaren Beitrag zur Erreichung der angestrebten *Wirkungsziele* geleistet hat. Besonders hervorgehoben wird die positive Wirkung auf die Laufbahnentwicklung von Künstlern/-innen. Die Kunstschaaffenden profitierten von einem Zuwachs ihrer professionellen Kontakte, konnten neue Kooperationen realisieren und ArtPro Wallis wirkte sich positiv auf die professionelle Anerkennung und die mediale Aufmerksamkeit aus. Damit die angestrebten Wirkungen noch besser erreicht werden können, sollte ArtPro Wallis bei Kunstschaaffenden noch besser bekannt gemacht werden. Zudem wird vorgeschlagen zu prüfen, ob für den Empfang international anerkannter Künstler/-innen ein grösserer Unterstützungsbeitrag von ArtPro Wallis möglich ist, damit das Risiko für die Institution besser tragbar ist.

¹ Bei einem Künstler-Team wurden zwei Projektleitende angeschrieben, weshalb die Grundgesamtheit bei der Online-Befragung 59 beträgt.

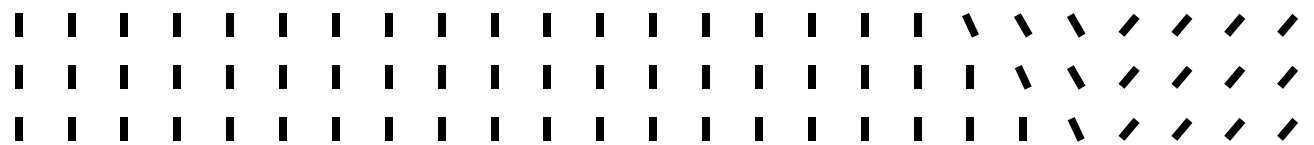
I Empfehlungen

Aufgrund der Evaluationsergebnisse unterbreiten wir der Dienststelle für Kultur folgende Empfehlungen:

- **Empfehlung 1: Bekanntheit von ArtPro Wallis weiter steigern.**
Wir empfehlen, für die Bekanntmachung von ArtPro Wallis zusätzliche Kommunikationskanäle (z.B. Soziale Medien) zu nutzen und die Vernetzung mit den beiden Walliser Sektionen des Berufsverbandes der visuell schaffenden Künstlerinnen und Künstler visarte zu stärken. Ausserdem könnte auch eine alle zwei Jahre stattfindende «Börse», bei der die Geförderten die abgeschlossenen Projekte präsentieren, die Bekanntheit des Programms steigern.
- **Empfehlung 2: Stärkere Unterstützung bei der Gesuchstellung prüfen.**
Die Evaluation hat gezeigt, dass die Gesuchstellung für Kunstschaffende eine grosse Herausforderung sein kann. Wir empfehlen zu prüfen, inwieweit Kunstschaffende bei dieser Tätigkeit von der Verwaltung oder vom Verein Kultur Wallis stärker unterstützt werden können. Weiter empfehlen wir, diesbezüglich eine Zusammenarbeit mit der Walliser Kunsthochschule (ECAV) ins Auge zu fassen.
- **Empfehlung 3: Pilotprojekt «Kompetenzzentrum» initiieren.**
Im Untersuchungszeitraum wurde im *Förderschwerpunkt d* (Mehrjährige Schaffensbeiträge für die Entwicklung von «Spezialisierungspolen») lediglich ein Gesuch eingereicht. Die Evaluation ergab, dass dieser Förderschwerpunkt einerseits schwer verständlich ist, andererseits kommen im Kanton Wallis nur eine Handvoll Institutionen in Frage, die ein solches Gesuch einreichen könnten. Diese hätten jedoch kaum Ressourcen für die Initiierung eines solchen Projekts. Wir schlagen deshalb vor, dass der Kanton hier eine proaktive Rolle übernimmt und ein Pilotprojekt «Kompetenzzentrum» initiiert. Es ist zu prüfen, ob der Verein Kultur Wallis mit dieser Aufgabe der Projektinitiierung und allenfalls mit der Projektkoordination beauftragt werden könnte.
- **Empfehlung 4: Anpassung bei spezifischen Beurteilungskriterien prüfen.**
Aufgrund der Evaluationsergebnisse empfehlen wir, bei den spezifischen Beurteilungskriterien von ArtPro Wallis folgende Anpassungen zu prüfen:
 - *Förderschwerpunkt b (Schaffensbeiträge für Nachwuchskünstler/-innen):*
Prüfen, ob neu auch Schaffensbeiträge an junge Ausstellungsgestalter/-innen und Kuratoren/ Kuratorinnen entrichtet werden können. Diese Massnahme dient insbesondere der Nachwuchsförderung.
 - *Förderschwerpunkt c (Unterstützung für den Empfang von international anerkannten Künstlern):*
Prüfen, ob der maximale Unterstützungsbeitrag pro Projekt erhöht werden kann. Damit soll der Empfang von international anerkannten Künstlern/-innen im Wallis besser ermöglicht und das Risiko für die Institutionen verringert werden.



2. Ausgangslage und Ziele



Das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur des Kantons Wallis hat im Jahr 2014 das Programm ArtPro Wallis ins Leben gerufen und die Dienststelle für Kultur mit der Umsetzung dieses Programms betraut. Mit ArtPro Wallis möchte der Kanton den Bereich der visuellen Kunst, unabhängig von Ausdrucksform oder Kunstgenre, stärken. Dabei werden mit dem Programm folgende Hauptziele² verfolgt:

- Nachhaltige Förderung der Karrieren vielversprechender Künstler/-innen;
- Förderung eines künstlerischen Innovationsklimas im Kanton Wallis;
- Förderung der Positionierung des Kantons Wallis in der nationalen und internationalen Kunstszene.

ArtPro Wallis verfügt über ein jährliches Budget von 240'000 Schweizer Franken. In der Regel erfolgt einmal pro Jahr im März eine Ausschreibung zur Einreichung von Gesuchen durch die Dienststelle für Kultur. Gesuche können von einzelnen Kunstschaffenden, von Künstlerkollektiven/Künstler-Teams oder von Institutionen jeweils bis spätestens zum 15. Juni für einen der fünf folgenden Förderschwerpunkte eingereicht werden:³

- a) Mehrjährige Schaffensbeiträge für etablierte Künstler/-innen.
- b) Schaffensbeiträge für Nachwuchskünstler/-innen.
- c) Unterstützung für den Empfang von international anerkannten Künstlern/-innen.
- d) Mehrjährige Schaffensbeiträge für die Entwicklung von «Spezialisierungspolen».
- e) Unterstützung für experimentelle Strukturen und Projekte.

Nach einer Vorprüfung der Gesuche durch die Dienststelle für Kultur entscheidet die *Kommission ArtPro Wallis* über die Gewährung von Mitteln aus dem Programm. Die eigens zu diesem Zweck eingesetzte Kommission besteht aus acht Mitgliedern, die vom Regierungsrat für eine Periode von acht Jahren gewählt werden. Es handelt sich dabei um Fachexperten/-innen aus dem Bereich der visuellen Kunst. Die Kommission wird vom

² Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur des Kantons Wallis (September 2017): Merkblatt B2/3.1: ArtPro Wallis. Kapitel 1: Ziele.

³ Die Förderschwerpunkte werden im Abschnitt 4.1.2 detailliert beschrieben.

Dienstchef der Dienststelle für Kultur präsidiert. Die Liste der aktuellen Mitglieder der Kommission ist im Anhang A 3 zu finden.

I Ziele und Fragestellungen der Evaluation

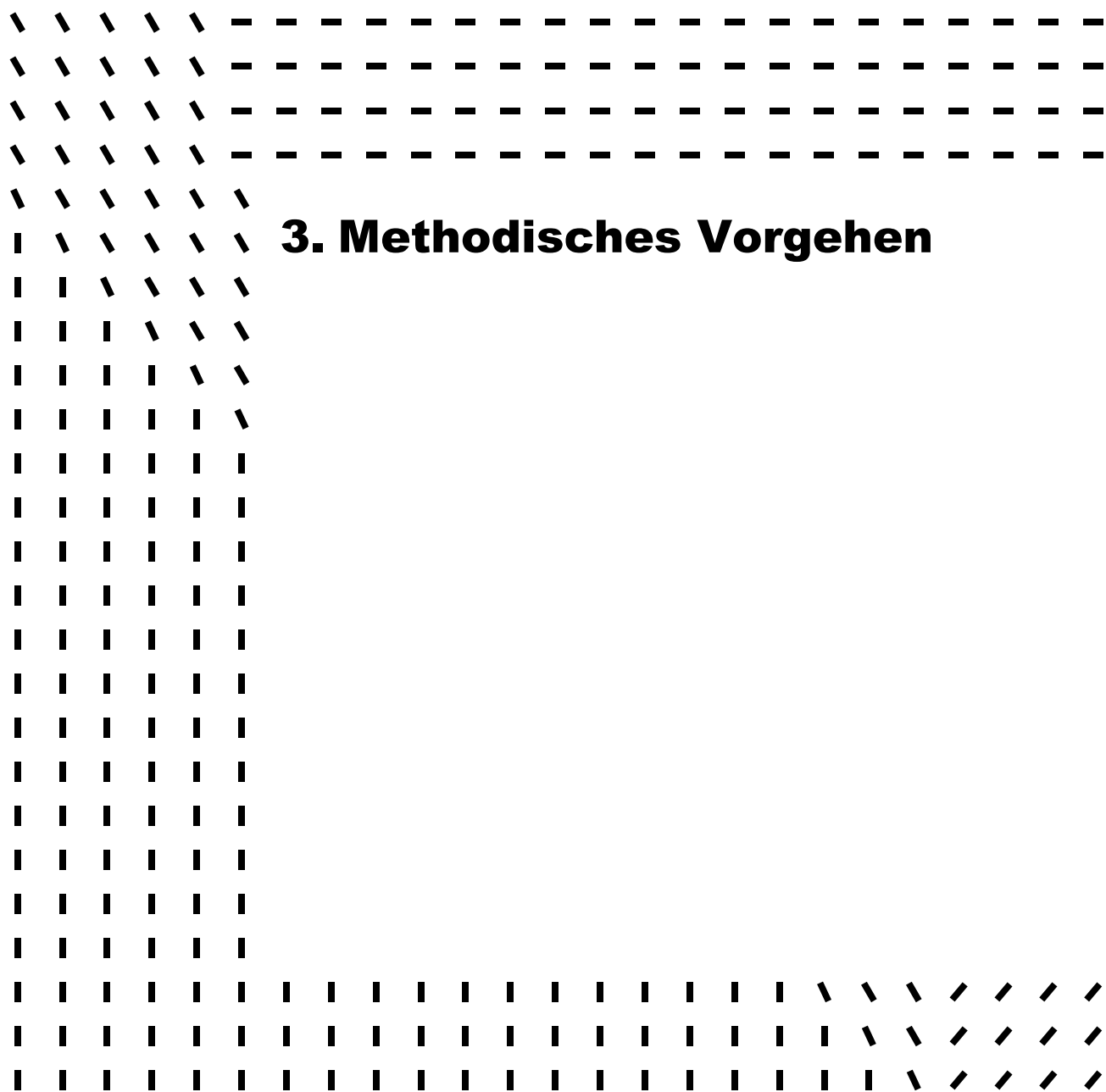
Im Sommer 2018 haben die Verantwortlichen der Dienststelle für Kultur des Kantons Wallis Interface Politikstudien Forschung Beratung in Luzern und Lausanne beauftragt, das Förderprogramm ArtPro Wallis zu evaluieren. Ziel der Evaluation ist es, das Programm hinsichtlich seiner Konzeption, des bisherigen Vollzugs sowie der Leistungen zu beurteilen und erste Hinweise auf Wirkungen zu generieren. Aufgrund der Ergebnisse sollen Empfehlungen für mögliche Anpassungen und Verbesserungen formuliert werden. Die Ziele der Evaluation und die Fragestellungen, die mit dieser Evaluation beantwortet werden sollten, wurden in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber definiert. Es wurden sowohl deskriptive als auch evaluative Fragestellungen definiert. Die detaillierten Fragestellungen sind im Anhang A 1 aufgeführt. Die Evaluation bezieht sich auf die Jahre 2014 bis 2017. Dieser Zeitraum wird deshalb im Bericht auch «Untersuchungszeitraum» genannt. Das Kalenderjahr 2018 wurde nicht berücksichtigt.

I Aufbau des Berichts

Der Evaluationsbericht ist wie folgt unterteilt: In Kapitel 3 wird das methodische Vorgehen aufgezeigt. Anschliessend werden in Kapitel 4 die Ergebnisse der Evaluation zu den Grundlagen, zur Entwicklung der Gesuche, zur Umsetzung und zu den Leistungen sowie zu den Wirkungen dargelegt. Dabei wird jeweils am Ende jedes dieser Abschnitte ein Fazit gezogen, wobei die evaluativen Fragestellungen beantwortet werden. In Kapitel 5 werden Empfehlungen zuhanden der Dienststelle für Kultur des Kantons Wallis formuliert. Im Anhang finden sich die vollständige Liste der Evaluationsfragestellungen, die Liste der Interviewpartner/-innen sowie die Erhebungsinstrumente (Online-Fragebogen und Interviewleitfaden).

I Dank

Gerne möchten wir all denjenigen danken, die uns bei dieser Evaluation unterstützt haben. Dank der guten Zusammenarbeit mit der Umsetzungsverantwortlichen Frau Hélène Joye-Cagnard und mit weiteren Mitarbeitenden der Dienststelle konnte die Untersuchung planmässig durchgeführt werden. Nicht zuletzt wollen wir allen danken, die für Interviews zur Verfügung standen sowie an der Online-Befragung teilgenommen haben.



In diesem Kapitel werden die methodischen Zugänge erläutert, die zur Beantwortung der Evaluationsfragestellungen gewählt wurden.

3.1 Dokumentenanalyse

Es wurden vor allem die bestehenden Grundlagenpapiere des Programms ArtPro Wallis gesichtet. Zudem wurden die Protokolle der Kommission ArtPro Wallis sowie die Gesuche und Rapporte der gesuchstellenden Künstler/-innen und Kultureinrichtungen studiert, um eine Übersicht über alle bisher eingereichten Gesuche und die entsprechenden Kommissionsentscheide zu erhalten.

3.2 Interviews mit Umsetzungsverantwortlichen

Um einen vertieften Einblick in die Konzeption und in die bisherige Umsetzung des Programms zu erhalten, führte Interface am 26. Oktober 2018 ein leitfadengestütztes, persönliches Gespräch mit der Umsetzungsverantwortlichen Frau H el ene Joye-Cagnard von der Dienststelle f ur Kultur sowie dem Dienstchef Jacques Cordonier. Es wurde ausserdem ein telefonisches Interview mit einem Mitglied der Kommission ArtPro Wallis gef uhrt (vgl. Liste im Anhang DA 1).

3.3 Interviews mit Kunstschaffenden

Interface f uhrte im Herbst 2018 insgesamt vier leitfadengest utzte telefonische Gespr ache mit vier Kunstschaffenden. Die Personen wurden von Interface nach Absprache mit dem Auftraggeber ausgew ahlt. Dabei handelt es sich um Kunstschaffende, die entweder im Jahr 2015 oder im Jahr 2016 ein Gesuch gestellt und dieses bewilligt erhalten haben. Es wurden bewusst nur Gesuchstellende der ersten Programmjahre ausgew ahlt, um die Chance zu erh ohen, Hinweise auf l angerfristige Wirkungen des Programms zu erhalten. Bei der Interpretation der Ergebnisse aus den Interviews ist zu bedenken, dass alle interviewten Kunstschaffenden einen F orderbeitrag erhalten haben. Bei der Auswahl der Interviewpartner/-innen wurde ausserdem darauf geachtet, dass die Geschlechter m oglichst gleichm assig verteilt sind. Zudem wurde die sprachregionale Verteilung ber ucksichtigt. Drei Gespr ache wurden auf Franz osisch gef uhrt und ein Gespr ach auf Deutsch. Die Liste der Interviewpartner/-innen ist im Anhang A 2 zu finden.

Diese Personen beurteilten den bisherigen Vollzug und die Leistungen der Umsetzungsverantwortlichen aus ihrer Perspektive und konnten Hinweise auf Wirkungen des Programms sowie auf Verbesserungsmöglichkeiten geben. Der Gesprächsleitfaden ist in Anhang A 5 zu finden. Die Gespräche wurden zusammenfassend protokolliert und entlang der Evaluationsfragestellungen ausgewertet.

3.4 Online-Befragung bei allen Gesuchstellenden

In den Jahren 2014 bis 2017 wurden insgesamt 72 Gesuche von 58 *verschiedenen* Gesuchstellenden eingereicht (einzelne Kunstschaaffende haben mehrmals ein Gesuch eingereicht). Gesuche wurden entweder von Einzelpersonen (einzelne Künstler/-innen), Künstlerkollektiven/Künstler-Teams oder Institutionen (z.B. Museen) gestellt. Bei diesen 59 Gesuchstellenden wurde im November 2018 im Rahmen der Evaluation eine Online-Befragung durchgeführt. Die Befragung wurde von Interface in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber konzipiert und mit der Software Qualtrics programmiert. Die Einladung zur Befragung wurde von Interface am 9. November 2018 auf Deutsch und auf Französisch per E-Mail an die ehemaligen Gesuchstellenden geschickt. Bei allen Arten von Gesuchstellenden wurde jeweils nur die zentrale Ansprechperson angeschrieben.⁴ Sie wurden gebeten, in der Online-Befragung die Konzeption, die Umsetzung und die Leistungen von ArtPro Wallis zu beurteilen sowie die Wirkungen des Förderprogramms einzuschätzen. Nach der Einladung wurde ein Erinnerungs-E-Mail durch Interface und durch die Dienststelle für Kultur versendet, um die Zahl der Teilnehmenden an der Online-Befragung zu erhöhen.

Anhand eines Links im E-Mail konnten die Gesuchstellenden auf die Online-Befragung, die auf Deutsch und auf Französisch programmiert wurde, zugreifen (vgl. Fragebogen der Online-Befragung im Anhang A 4). Technisch war die Befragung so eingerichtet, dass der Fragebogen nur einmal ausgefüllt werden konnte. Von den 59 angeschriebenen Gesuchstellenden nahmen schliesslich 24 an der Online-Befragung teil. Das entspricht einer Rücklaufquote von rund 40 Prozent (vgl. D 3.1). Gemessen an Erfahrungswerten von Umfragen entspricht dies einer guten Rücklaufquote.

D 3.1 Anzahl verschiedener Gesuchstellender und Rücklaufquote der Online-Befragung

	<i>Total verschiedene Gesuchstellende (= Grundgesamtheit)</i>	<i>Teilnehmende an Online-Befragung (= Stichprobe)</i>	<i>Rücklaufquote</i>
Total	59	24	40%

Quelle: Eigene Darstellung Interface, basierend auf Protokollen und Zusammenstellungen der Kommission ArtPro Wallis sowie auf der Online-Befragung.

⁴ Bei einem Künstler-Team wurden zwei Projektleitende angeschrieben, weshalb die Grundgesamtheit bei der Online-Befragung 59 beträgt.

Wie in der folgenden Darstellung D 3.2 ersichtlich, erhielten 21 der 59 verschiedenen Gesuchstellenden einmal oder mehrmals⁵ einen positiven Entscheid und somit eine Unterstützung aus dem Programm ArtPro Wallis.⁶ Dies entspricht einem Anteil von *36 Prozent*. Die 24 Teilnehmenden der Online-Befragung haben nach eigenen Angaben im Untersuchungszeitraum (2014–2017) insgesamt 33 Gesuche gestellt. 15 der 24 Befragten (63%) gaben an, einen Förderbeitrag vom Programm erhalten zu haben. Neun Befragte (37%) gaben an, keinen Beitrag erhalten zu haben.

Die Stichprobe weist also eine gewisse Verzerrung auf. Bei der Online-Befragung sind diejenigen, die einen Förderbeitrag erhalten haben, in der Mehrzahl. Die Ergebnisse müssen auf diesem Hintergrund interpretiert werden, denn es ist anzunehmen, dass die unterstützten Kunstschaffenden gegenüber ArtPro Wallis tendenziell positiv eingestellt sind.

D 3.2 Verhältnis der positiven/negativen Entscheide bei der Stichprobe und bei der Grundgesamtheit

	<i>Teilnehmende an Online-Befragung (= Stichprobe)</i>	<i>Total verschiedene Gesuchstellende (= Grundgesamtheit)</i>
Total verschiedene Personen/Teams/Institutionen	24 (100%)	59 (100%)
<i>Davon einen Förderbeitrag erhalten</i>	15 (63%)	21 (36%)
<i>Davon keinen Förderbeitrag erhalten</i>	9 (37%)	38 (64%)

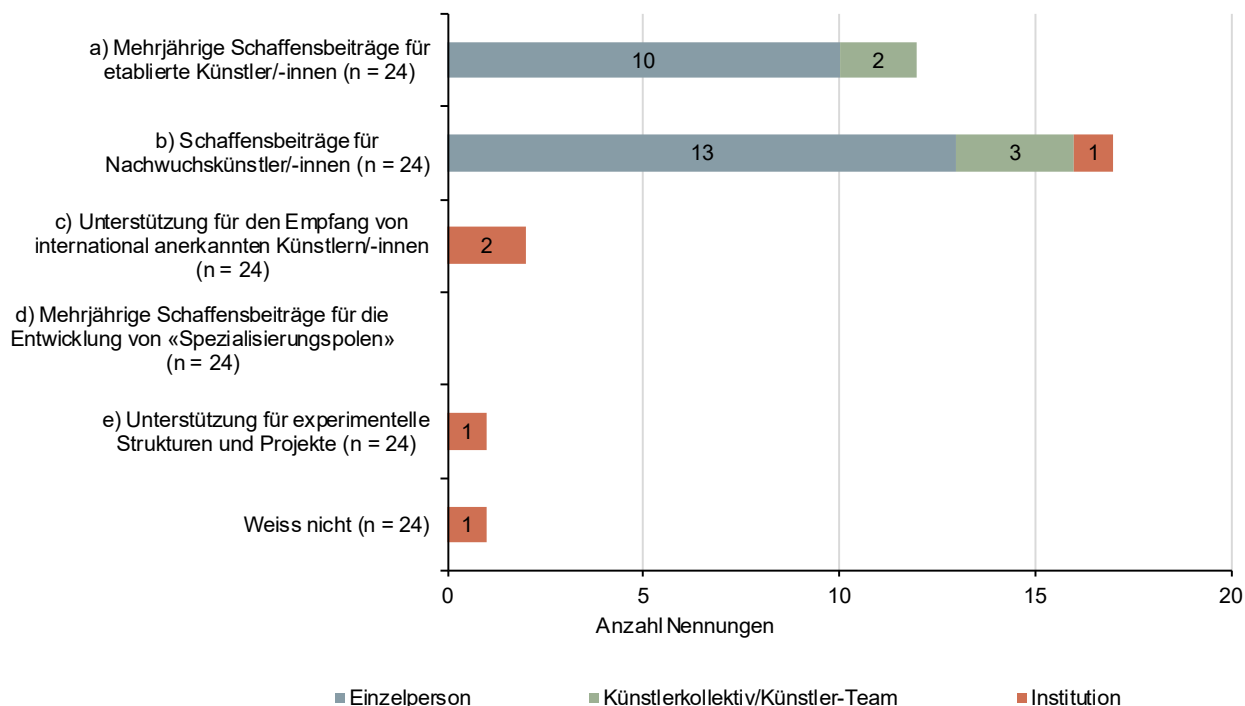
Quelle: Eigene Darstellung Interface, basierend auf Protokollen und Zusammenstellungen der Kommission ArtPro Wallis sowie auf der Online-Befragung.

⁵ Ein Gesuchsteller (eine Institution) erhielt zweimal einen Förderbeitrag.

⁶ Quelle: Protokolle und Zusammenstellungen der Kommission ArtPro Wallis.

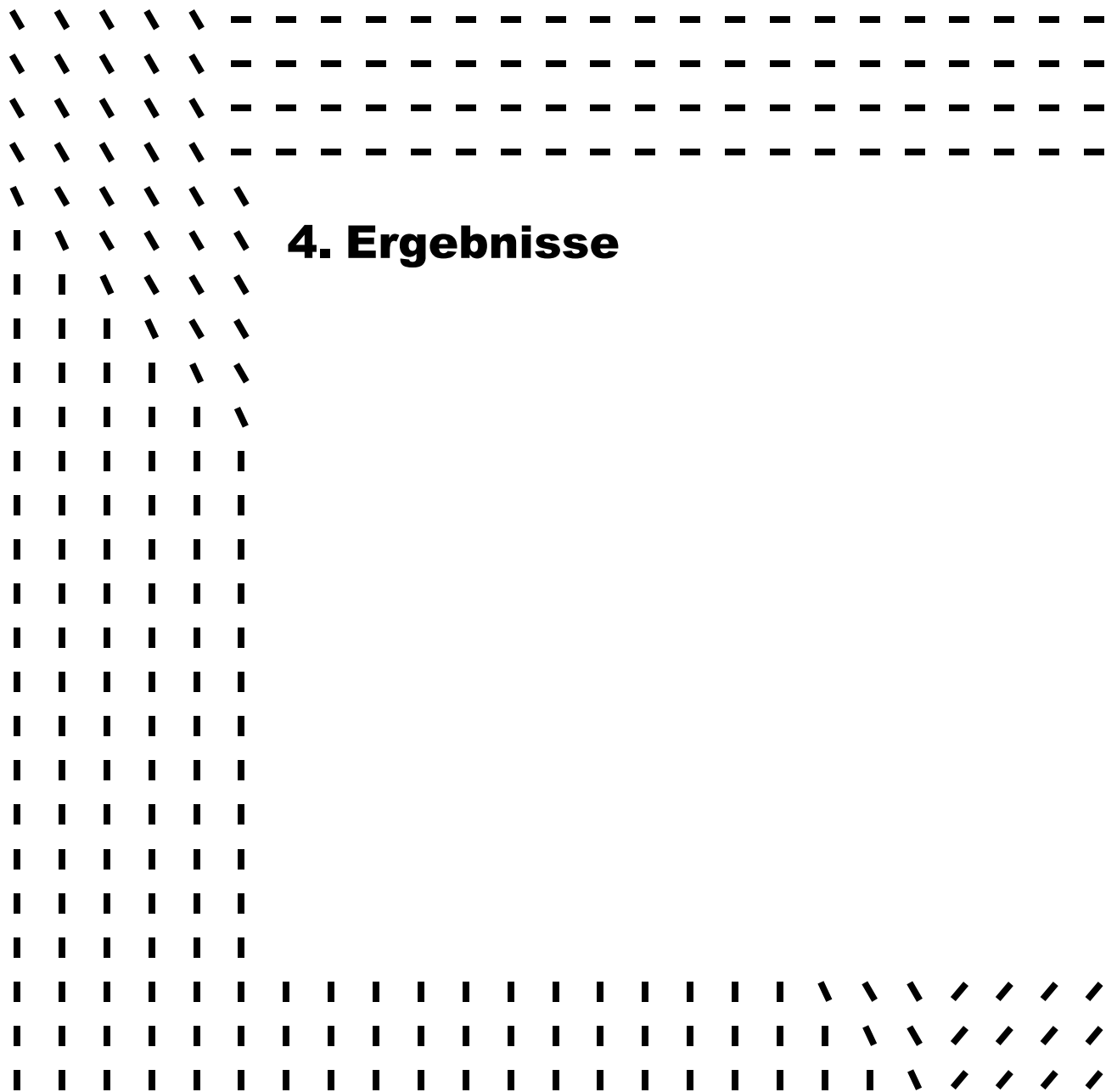
In der nachfolgenden Darstellung D 3.3 wird aufgezeigt, in welchem Förderschwerpunkt die Befragten ein Gesuch eingereicht hatten. Dabei ist ersichtlich, dass überdurchschnittlich viele der Befragten Gesuche in den Förderschwerpunkten a und b gestellt haben (mehr als 100 Prozent aufgrund mehrmaligen Gesuchseinreichungen)⁷. Auf alle 58 Gesuchstellenden gesehen ist dieses Verhältnis jedoch kleiner (75%, vgl. Abschnitt 4.2.1). Bei der Interpretation der Ergebnisse muss dieser Kontext berücksichtigt werden. In der folgenden Darstellung ist ausserdem ersichtlich, um welchen Typ von Gesuchstellenden es sich bei den Befragten handelt.

D 3.3 Eingereichte Gesuche der Befragten (Online-Befragung) nach Förderschwerpunkt und Typ der Gesuchstellenden



Legende: Eigene Darstellung Interface aus Online-Befragung.

⁷ Von den 24 Befragten haben rund die Hälfte (11) gemäss eigenen Angaben ein einziges Mal ein Gesuch gestellt. Neun der Befragten haben jedoch zweimal ein Gesuch eingereicht und drei Befragte stellten dreimal oder mehr als dreimal ein Gesuch. Eine Person gab dazu keine Auskunft.



4. Ergebnisse

In diesem Kapitel wird zuerst aufgeführt, auf welchen konzeptionellen Grundlagen ArtPro Wallis basiert und wie diese beurteilt werden (Abschnitt 4.1). Anschliessend wird in Abschnitt 4.2 dargelegt, wie sich die Menge der Gesuche entwickelt hat und in welchem Verhältnis diese zu den behandelten Gesuchen steht. In Abschnitt 4.3 wird beschrieben, wie das Programm ArtPro Wallis im Detail umgesetzt wird und welche Leistungen von den Umsetzungsverantwortlichen erbracht werden. Dabei wird auch aufgezeigt, wie die ArtPro Wallis-Förderung generell, die Prozesse und die von den Umsetzungsverantwortlichen erbrachten Leistungen von den Kunstschaffenden beurteilt werden. Des Weiteren werden in Abschnitt 4.4 die Ergebnisse zu Wirkungen beschrieben, zu welchen ArtPro Wallis aus Sicht der befragten Personen (Interviews und Online-Befragung) bisher einen Beitrag leisten konnte.

In den folgenden Abschnitten wird jeweils nach dem Titel die zu beantwortende Evaluationsfragestellung (FS)⁸ aufgeführt. Fragestellungen, die mehrere Themen beinhalten, werden in verschiedenen Abschnitten beantwortet.

4.1 Ergebnisse zu den konzeptionellen Grundlagen von ArtPro Wallis

Wie ist das Beitragswesen konzipiert? (FS 1.2)
--

Die Konzeption des Beitragswesens von ArtPro Wallis orientiert sich im Wesentlichen an einem für alle professionellen Kunstschaffenden offenen Bewerbungsverfahren. Die Aufsicht über das Bewerbungsverfahren sowie die Entscheidungskompetenz bei der Vergabe der genehmigten Förderbeiträge obliegt der Kommission ArtPro Wallis. Es steht ihr frei, keines der eingereichten Projekte beziehungsweise keine Künstler/-innen zu unterstützen.

4.1.1 Konzeptionelle Grundlagen

Die konzeptionellen Grundlagen des Programms ArtPro Wallis sind hauptsächlich in folgenden Dokumenten festgehalten:

- Merkblatt A1: Kulturförderung – Allgemeine Bestimmungen (Dezember 2014):
In diesem Dokument des Kantons werden in erster Linie die allgemeinen und die for-

⁸ Im Anhang A 1 sind sämtliche Evaluationsfragestellungen aufgelistet.

mellen Zulassungskriterien zur Gewährung von Unterstützungsbeiträgen für alle Sparten der Walliser Kulturförderung (auch für ArtPro Wallis) definiert. Ausserdem werden die Verpflichtungen der Begünstigten beschrieben.

- Merkblatt B2: Kulturförderung im Bereich visuelle Kunst, Design und Architektur (Dezember 2014):

In diesem Dokument des Kantons werden die Richtlinien und Kriterien festgelegt, die in der Kulturförderung des Kantons Wallis für sämtliche Ausdrucksformen und Kunstgattungen im Bereich der visuellen Kunst gelten.

- Merkblatt B2/3.1: ArtPro Wallis (September 2017):

In diesem Dokument des Kantons werden die spezifischen Bestimmungen beschrieben, die für das Förderprogramm ArtPro Wallis gelten.

- Merkblatt Professionalitätskriterien im kulturellen Bereich (24. Februar 2016):

Dieses Dokument wurde von der Konferenz der Walliser Kulturdelegierten (KWKD) herausgegeben. Die Konferenz setzt sich aus den Kulturdelegierten der Walliser Gemeinden und Städte sowie aus Verantwortlichen der Dienststelle für Kultur des Kantons Wallis zusammen. Im Merkblatt werden die Kriterien festgehalten, die es der Dienststelle für Kultur des Kantons, den Walliser Gemeinden und Städten sowie dem Verein Kultur Wallis⁹ erlauben, die Professionalität von Kulturschaffenden zu beurteilen.

4.1.2 Förderschwerpunkte

Das Beitragswesen von ArtPro Wallis beinhaltet fünf Förderschwerpunkte a bis e, die nachfolgend zusammenfassend beschrieben werden. Die Beschreibungen beinhalten auch Wirkungen, die der Kanton Wallis mit dem Förderprogramm ArtPro Wallis erzielen möchte.

- *a) Mehrjährige Schaffensbeiträge für etablierte Künstler/-innen:*

In diesem Förderschwerpunkt kann die Kommission jedes Jahr ein oder mehrere dreijährige Unterstützungsbeiträge vergeben. Die unterstützten Künstler/-innen erhalten jährlich je 15'000 Schweizer Franken. Dieser Förderschwerpunkt soll dazu beitragen, dass im Wallis aktive Künstler/-innen auf Dauer ein persönliches Kunstprojekt verfolgen können. Sie sollen sich im nationalen und internationalen Kreisen positionieren und dabei eine regelmässige künstlerische Tätigkeit im Kanton Wallis ausführen können. Von kantonaler Seite her ist man überzeugt, dass Kunstschaffende stark profitieren, wenn sie während einer gewissen Zeit im Ausland arbeiten. Es ist jedoch im Interesse des Kantons, dass sie danach wieder im Kanton Wallis künstlerisch aktiv sind. Die Gesuchstellenden reichen eine detaillierte Beschreibung eines Projekts ein, das sie während der drei Jahre bearbeiten möchten. Die unterstützten Künstler/-innen haben die Möglichkeit, nach Ablauf der dreijährigen Förderperiode erneut ein Gesuch zu stellen mit einem neuen Projekt.

- *b) Schaffensbeiträge für Nachwuchskünstler/-innen:*

Die Kommission kann jährlich ein oder mehrere Schaffensbeiträge für Nachwuchskünstler/-innen vergeben. Es handelt sich um einen einmaligen Betrag von je 10'000 Schweizer Franken pro Nachwuchskünstler/-in. Durch diese Unterstützung sollen Nachwuchskünstler/-innen, die weniger als sieben Jahr künstlerische Erfahrung in ei-

⁹ Der Verein Kultur Wallis entstand aus einer Initiative des Kantons Wallis und der Vereinigung der Walliser Städte und bezweckt die Förderung des Walliser Kulturschaffens innerhalb und ausserhalb des Kantons und setzt sich für die Anerkennung der künstlerischen Tätigkeit ein.
<https://www.culturevalais.ch/de/informieren/ueber-uns/kultur-wallis> (Zugriff am 16.12.2018).

nem professionellen Umfeld aufweisen, ein persönliches Kunstprojekt initiieren können. Sie sollen ausserdem auf ihrem Weg in Richtung Professionalisierung und beim Einstieg in die nationale und internationale Kunstszene unterstützt werden. Es können lediglich Projekte unterstützt werden, die von keiner anderen Walliser Kultur-Fördermassnahme aus dem Bereich visuelle Kunst subventioniert werden kann; beispielsweise kann kein Gesuch für eine Künstlerpublikation, für eine Werkausstellung oder für ein Austauschprogramm gestellt werden (vgl. Merkblatt B2: Kulturförderung im Bereich visuelle Kunst, Design und Architektur, Dezember 2014). Fällt der Entscheid der Kommission positiv aus, muss das eingereichte Projekt innerhalb von drei Jahren realisiert werden.

- *c) Unterstützung für den Empfang von international anerkannten Künstlern/-innen:*
Für diesen Förderschwerpunkt kann die Kommission jährlich einen oder mehrere Unterstützungsbeiträge vergeben. Bei den Gesuchstellenden handelt es sich um Strukturen, die international anerkannte Künstler/-innen für eine Ausstellung beiziehen wollen. Unter Strukturen werden hier professionelle Ausstellungsorte verstanden (z.B. öffentliche Institution, Verein, Stiftung oder andere Rechtsformen ohne kommerziellen Zweck mit Sitz im Wallis). Pro Ausstellung kann ein Betrag zwischen 10'000 und 20'000 Schweizer Franken gesprochen werden. Die Ausstellung soll von einem umfangreichen Kulturvermittlungsprogramm begleitet sein und es sollen Austauschmöglichkeiten zwischen den eingeladenen und den Walliser Künstlern/-innen vorgesehen sein.
- *d) Mehrjährige Schaffensbeiträge für die Entwicklung von «Spezialisierungspolen»:*
ArtPro Wallis kann alle zwei Jahre ein oder mehrere vierjährige Unterstützungsbeiträge für die Entwicklung von Spezialisierungspolen vergeben. Dafür kann ArtPro Wallis zwischen 30'000 und 70'000 Schweizer Franken pro Jahr einsetzen. Kulturelle und wissenschaftliche Institutionen¹⁰ (vgl. auch unter Förderschwerpunkt c) sowie visuelle Künstler/-innen entwickeln gemeinsam ein Konzept für die Realisierung eines vierjährigen Programms zu einem festgelegten Thema. Ziel eines solchen Programms soll sein, im Wallis ein Kompetenzzentrum¹¹ zu dieser Thematik zu entwickeln. Dieses Programm soll öffentliche Veranstaltungen, Forschungselemente und ein Kulturvermittlungsprogramm beinhalten. Ausserdem soll mittels einer Kommunikationsstrategie die Wahrnehmung des Projekts auf nationaler und internationaler Ebene angestrebt werden. Das Gesuch muss von einer der mitwirkenden Strukturen oder von einem Verband von Strukturen eingereicht werden.
- *e) Unterstützung für experimentelle Strukturen und Projekte:*
Die Kommission kann in diesem Förderschwerpunkt jährlich ein oder mehrere zweijährige Unterstützungsbeiträge für von jeweils 10'000 bis 20'000 Schweizer Franken pro Jahr und Gesuch sprechen. Die eingereichten Projekte sollen zur Schaffung von experimentellen Ausstellungsorten oder Veranstaltungen ausserhalb des institutionellen Rahmens (genannt «Strukturen»), beispielsweise so genannte «Off-Spaces»¹² bei-

¹⁰ In den konzeptionellen Grundlagen werden diese «Strukturen» genannt.

¹¹ Vom Evaluationsteam gewählter Begriff anstelle von «Spezialisierungspol».

¹² Als Off-Spaces oder «Projektraum» werden in der Regel selbst-organisierte Räume und Strukturen in der Bildenden Kunst bezeichnet. Quelle: Netzwerk OFFOFF – unabhängige kunsträume schweiz. <http://offoff.ch/> (Zugriff am 22.12.2018).

tragen. Dadurch soll die Entwicklung einer originellen, unkonventionellen und selbständigen Kunstszene gefördert werden. Gesuche können von Kunstschaffenden oder von Kuratoren/-innen eingereicht werden.

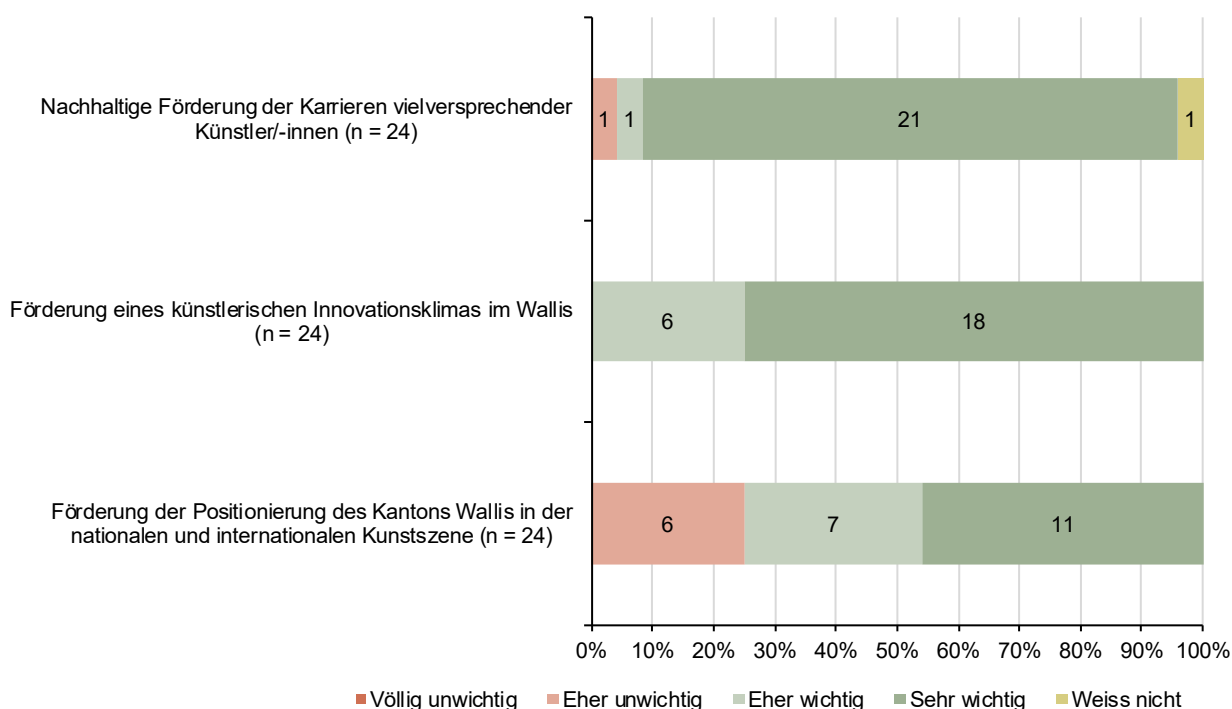
4.1.3 Beurteilung der Ziele und Förderschwerpunkte

Wie sind die konzeptionellen Grundlagen des Programms zu beurteilen? (FS 1.1)

Sowohl in der Online-Befragung als auch in den Interviews mit Kunstschaffenden wurden die Befragten gebeten, die Wichtigkeit der Ziele und der Förderschwerpunkte von ArtPro Wallis zu beurteilen.

In der Online-Befragung haben die Befragten zuerst die drei Hauptziele (vgl. Kapitel 2) von ArtPro Wallis beurteilt. Wie die nachfolgende Darstellung D 4.1 zeigt, ist aus Sicht der 24 Befragten die Förderung der Karrieren vielversprechender Künstler/-innen das wichtigste Ziel. Am zweitwichtigsten ist für sie die Förderung des künstlerischen Innovationsklimas im Wallis. Von allen drei Zielen am wenigsten wichtig ist für die Befragten die Positionierung des Kantons Wallis in der nationalen und internationalen Kunstszene, obwohl 18 Befragte (75%) auch dieses Ziel als sehr wichtig bis eher wichtig beurteilen.

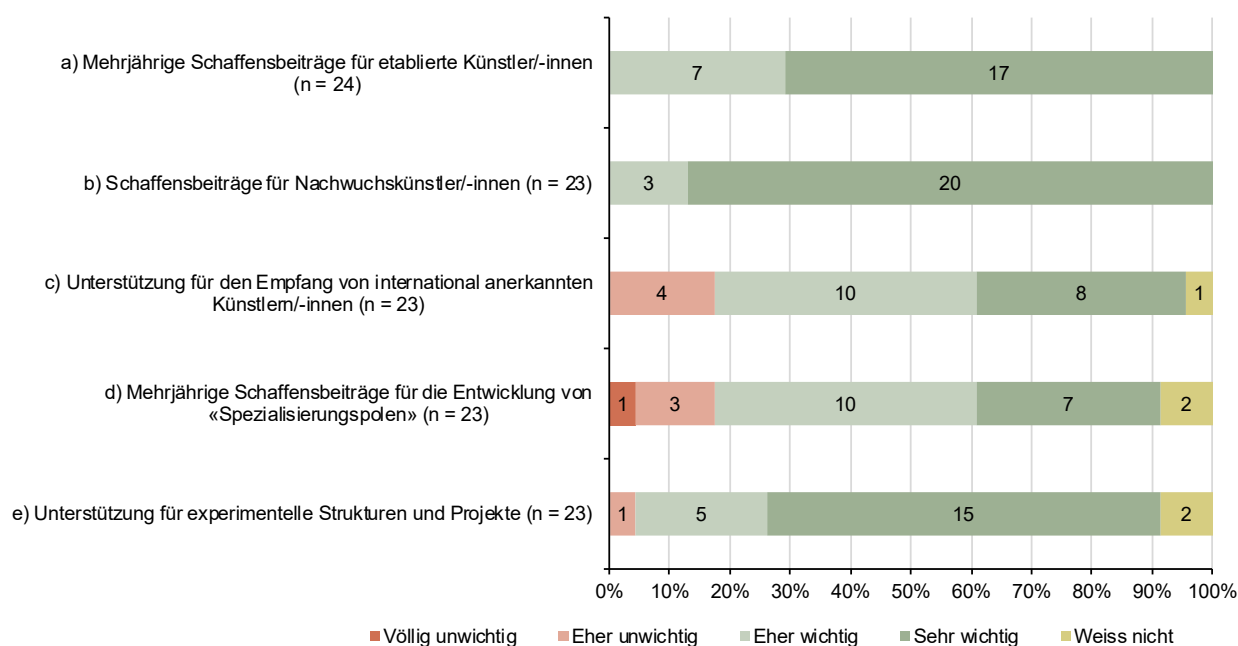
D 4.1 Beurteilung der Wichtigkeit der Hauptziele von ArtPro Wallis



Legende: Eigene Darstellung Interface aus Online-Befragung.

Die Teilnehmenden der Online-Befragung wurden ausserdem gebeten, die Wichtigkeit der fünf Förderschwerpunkte a – e zu beurteilen. Wie die nachfolgende Darstellung D 4.2 zeigt, werden die beiden Förderschwerpunkte a und b von allen Befragten als eher wichtig bis sehr wichtig beurteilt. Bei der Interpretation dieses Ergebnisses ist zu berücksichtigen, dass der grösste Teil der Befragten (rund 88%) in einem dieser beiden Förderschwerpunkte ein Gesuch eingereicht hatte (vgl. Darstellung D 3.3). Auch die Förderschwerpunkte c, d und e werden mehrheitlich als wichtig bis sehr wichtig erachtet. Auffallend sind die hohe Zustimmung zu Förderschwerpunkt e und dass eine kleine Minderheit der Befragten die Förderschwerpunkte c und d als eher unwichtig bis völlig unwichtig erachtet.

D 4.2 Beurteilung der Wichtigkeit der Förderschwerpunkte



Legende: Eigene Darstellung Interface aus Online-Befragung.

Auch bei den interviewten Kunstschaaffenden stossen sowohl die Ziele von ArtPro Wallis als auch die gewählten Förderschwerpunkte auf grosse Akzeptanz. Die interviewten Personen nannten bezüglich der Ziele und der Förderschwerpunkte von ArtPro Wallis ausserdem folgende positiven Aspekte:

- Mehrfach wird der Kanton Wallis bezüglich des Programms ArtPro Wallis als beispielhaft modern bezeichnet und die klare inhaltliche Positionierung wird gelobt. Die Ziele und die Förderschwerpunkte des Programms ArtPro Wallis werden als sehr modern und innovativ bezeichnet. Ausserdem würde der Kanton Wallis der Förderung der zeitgenössischen Kunst einen hohen Stellenwert einräumen.
- Im Kanton Wallis gelinge die Trennung zwischen dem Kunst-Begriff und dem Kunsthandwerks-Begriff sehr gut.
- ArtPro Wallis wird als «intelligente und nachhaltige Förderung» bezeichnet, wobei nicht nur die finanzielle Unterstützung, sondern auch die Bildung von Netzwerken unter Kunstschaaffenden und Kuratoren/-innen ermöglicht werde.

- Es wird begrüsst, dass sowohl etablierte als auch Nachwuchskünstler/-innen gefördert werden, weil es manchmal «noch ein letztes Stück» brauche, bis die Person in der professionellen Kunstwelt richtig Fuss gefasst hat. Dabei wird erwähnt, dass bei Förderprogrammen in andern Kantonen Künstler/-innen teilweise nur bis zum 35. Altersjahr unterstützt werden (z.B. bei Künstler-Residenzen).

Verbesserungsmöglichkeiten auf konzeptioneller Ebene sehen die Interviewpartnern/-innen bei der Formulierung des Förderschwerpunktes d (Mehrjährige Schaffensbeiträge für die Entwicklung von «Spezialisierungspolen»). Diese wird als eher schwer verständlich beurteilt. Diese Einschätzung teilt auch das Evaluationsteam, dem aufgefallen ist, dass die Begriffe in der französischen Version des Dispositivs¹³ teilweise besser verständlich sind und allenfalls noch einmal geprüft werden sollte, inwieweit gewisse Begriffe neu übersetzt werden könnten. Beispielsweise könnte «Spezialisierungspole» mit «Kompetenzzentren» übersetzt werden. Dem Evaluationsteam ist ausserdem aufgefallen, dass es auch in der deutschsprachigen Beschreibung des Förderschwerpunktes e (Unterstützung für experimentelle Strukturen und Projekte) Begriffe gibt, die auf Deutsch eher schwer verständlich sind. Insbesondere der Begriff «Strukturen» (structures) hat in der deutschen Sprache andere Konnotationen als in der französischen. Weiterer Verbesserungsbedarf auf konzeptioneller Ebene wird insbesondere bezüglich der Zulassungs- und Beurteilungskriterien gesehen (siehe dazu der Schluss des Abschnitts 4.1.4).

4.1.4 Zulassungs- und Beurteilungskriterien

Welche Beurteilungskriterien gibt es? (FS 1.3)
--

Für die Gesuche an ArtPro Wallis gelten sowohl *formelle* als auch *allgemeine Zulassungskriterien*. Diese Kriterien gelten für alle Instrumente und Programme der Walliser Kulturförderung. Für ArtPro Wallis gelten zusätzlich *spezifische Beurteilungskriterien*. Nachfolgend werden sämtliche verschriftlichten Kriterien zusammengefasst aufgeführt. Wie dies in Fachkommissionen die Regel ist, wendet auch die Kommission ArtPro Wallis weitere Kriterien an, die nicht festgeschrieben sind und die auf der Expertise der Kommissionsmitglieder gründen.

I Formelle und allgemeine Zulassungskriterien

Die formellen und die allgemeinen Zulassungskriterien sind in den beiden Dokumenten Merkblatt A1: *Kulturförderung – Allgemeine Bestimmungen* und im Merkblatt *Professionalitätskriterien im kulturellen Bereich* (vgl. Abschnitt 4.1.1) festgehalten.

Die *formellen Zulassungskriterien* beziehen sich auf die Fristen und auf die Vollständigkeit der Gesuche.

Als *allgemeine Zulassungskriterien* gelten folgende:

- Das Projekt soll das künstlerische und kulturelle Leben des Kantons bereichern.
- Das Projekt soll von *Walliser Künstlern, Kulturschaffenden oder professionellen Institutionen* stammen. Als Walliser gelten Künstler/-innen, die ihren Wohnsitz mindestens bereits seit zwei Jahren im Wallis haben oder Walliser/-innen, die in anderen Kantonen leben, jedoch weiterhin regelmässige, bedeutende und dauerhafte künstlerische Beziehungen zum Kanton Wallis pflegen. Hier kommen auch die Professionalitätskriterien der Walliser Konferenz der Kulturdelegierten (vgl. Abschnitt 4.1.1) zur Anwen-

¹³ Merkblatt B2/3.1: ArtPro Wallis (September 2017). Kanton Wallis.

dung. Die Konferenz hat definiert, welche Personen als professionelle Kulturschaffende gelten und es werden Kriterien bezüglich Ausbildung, Erfahrung und Anerkennung im professionellen Umfeld definiert. Um eine Förderung von ArtPro Wallis erhalten zu können, müssen zwei dieser drei Professionalitätskriterien erfüllt sein.

- Das Projekt soll den *qualitativen Kriterien* genügen. Hierbei ist wichtig, dass das Projekt durch seine künstlerische Qualität überzeugt und auf einem hohen Kompetenzniveau ist. Ausserdem soll seine Umsetzung den professionellen Normen entsprechen und das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag soll angemessen sein.
- Das Projekt soll mithelfen, das professionelle Umfeld der von der Dienststelle unterstützen Bereiche zu strukturieren.
- Das Projekt soll von *kantonalem Interesse* sein. Das bedeutet unter anderem, dass es für eine der drei Regionen des Kantons von vorrangigem Interesse ist und einen innovativen oder vorbildlichen Charakter hat.

I Spezifische Beurteilungskriterien von ArtPro Wallis

Die Kriterien, die spezifisch für Gesuche an ArtPro Wallis gelten, sind im Merkblatt B2/3.1: *ArtPro Wallis* aufgeführt und unterscheiden sich teilweise je nach Förderschwerpunkt. In der folgenden Darstellung D 4.3 ist ersichtlich, welche Kriterien gemäss dem erwähnten Merkblatt von der Kommission bei der Beurteilung der Gesuche hauptsächlich berücksichtigt werden.

D 4.3 Die spezifischen Beurteilungskriterien von ArtPro Wallis nach Förderschwerpunkten

Förderschwerpunkte a-e	a)	b)	c)	d)	e)
Die bisherige Laufbahn des Künstlers/der Künstlerin im Wallis sowie in nationalen und internationalen Kreisen	x				
Die Qualität der bisherigen Laufbahn des Künstlers/der Künstlerin		x			
Die künstlerische Qualität; das Entwicklungspotenzial und der absehbare Verdienst der Unterstützung im Hinblick auf den Karrierestand des Künstlers/der Künstlerin	x				
Die Qualität der künstlerischen Laufbahn des eingeladenen Künstlers/der eingeladenen Künstlerin			x		
Die Qualität der Laufbahn der eingeladenen Teilnehmenden				x	
Der potenzielle Verdienst des Projekts für die Karriere des Künstlers/der Künstlerin		x			
Die Qualität der Partnerinstitutionen und -vereine				x	
Die Qualität der Laufbahn der professionellen Kulturschaffenden aus dem Bereich visuelle Kunst, die für das Projekt verantwortlich sind					x
Die Machbarkeit und Glaubwürdigkeit des unterbreiteten Projekts	x	x			
Die Kohärenz und Machbarkeit des unterbreiteten Projekts			x	x	x
Der Einsatz des Künstlers/der Künstlerin im kulturellen Leben des Kantons	x	x			

Förderschwerpunkte a–e	a)	b)	c)	d)	e)
Die Einbindung des Projekts in das lokale Kulturleben			x		x
Die Einbindung des Projekts in das kantonale Kulturleben und seine nationale und internationale Ausstrahlung				x	
Die potenzielle Auswirkung des Projekts auf die Walliser Kunstszene und das kantonale kulturelle Leben				x	
Die potenzielle Auswirkung des Projekts auf die Walliser Kunstszene und das lokale kulturelle Leben					x
Die Originalität des Vorhabens			x	x	x

In den Interviews mit den Umsetzungsverantwortlichen wurde deutlich, dass insbesondere die Anwendung des allgemeinen Zulassungskriteriums, dass das Projekt von *Walliser Künstlern, Kulturschaffenden oder Institutionen* stammen soll, in der Praxis eine Herausforderung darstellt. Diese Frage stellt sich jedoch nicht nur bei ArtPro Wallis, sondern auch in andern Bereichen der Walliser Kulturförderung, beispielsweise in den Sparten Musik, Film, beim Ankauf von Kunst oder bei der Vergabe von Künstler-Residenzen. Das interviewte Mitglied der Kommission ArtPro Wallis stellte fest, dass der Kanton Wallis bei der Auslegung dieses Kriteriums grosszügiger ist, als andere Kantone. Von einer kunstschaftenden Person wurde moniert, dass das Kriterium zu wenig streng angewendet wird und dass Personen, die ihren Lebensmittelpunkt ausserhalb des Kantons haben, eigentlich nicht unterstützt werden sollten.

Ausserdem wurde von einer interviewten Person infrage gestellt, inwieweit das Kriterium der Machbarkeit eines Projekts (vgl. spezifische Beurteilungskriterien von ArtPro Wallis) bei der Förderung von Nachwuchskünstlern/-innen sinnvoll ist. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass man bei der Verteilung der Fördermittel insbesondere an Nachwuchskünstler/-innen etwas risikofreudiger sein könnte und die Möglichkeit in Betracht ziehen sollte, dass ein Projekt auch scheitern kann.

In den Interviews wurden zudem folgende Vorschläge genannt, welche Akteure in Zukunft auch einen Zugang zu ArtPro Wallis-Beiträgen erhalten sollten:

- Nicht nur Künstler/-innen und Institutionen, sondern auch junge Ausstellungsgestalter/-innen und Kuratoren/-innen im bildenden Bereich, die keiner Institution angeschlossen sind und die ein Projekt entwickeln wollen.
- Auch etablierte Kuratoren/-innen, die erweiterte wissenschaftliche Arbeiten im Zusammenhang mit der Ausstellung durchführen möchten, die jedoch die vorhandenen Ressourcen sprengen.
- Auch Institutionen, wenn diese ein kuratiertes Projekt ausserhalb des Kantons präsentieren wollen.

4.1.5 ArtPro Wallis als Ergänzung zu anderen Förderinstrumenten

Inwieweit ist die Förderung über ArtPro Wallis komplementär zu anderen Förderinstrumenten (z.B. von Kanton, Gemeinden, Stiftungen) konzipiert? (FS 1.4)

In mehreren Gesprächen mit den Kunstschaffenden wurde erwähnt, dass im Kanton Wallis das Zusammenspiel der verschiedenen Förderinstrumente gut funktioniert. Gemeinden, Stiftungen (z.B. Stiftung Kunst im Spital) würden sich an den Kriterien des Kantons orientieren und über die Kulturdelegierten¹⁴ würden die kulturspezifischen Informationen des Kantons gut in die Gemeinden und Regionen übermittelt.

Kunstschaffende stellen fest, dass es im Kanton Wallis eher wenig Galerien und auch weniger Stiftungen als in anderen Kantonen gibt. Zudem sei das Sponsoring und Mäzenatentum durch Unternehmen im Wallis weniger üblich. Mehrere Kunstschaffende haben erwähnt, dass es im Kanton Wallis gut möglich ist, für die Realisierung von Ausstellungen finanzielle Unterstützung zu erhalten, dass es jedoch sehr schwierig ist, für die eigentliche Produktion eines Werkes Unterstützung zu finden.

Für die Realisierung von Ausstellungen können die Kunstschaffenden im Kanton Wallis teilweise auch von kantonalen Kulturförderungsmöglichkeiten ausserhalb von ArtPro Wallis profitieren. Ausserdem besteht die Möglichkeit, für Ausstellungen von Gemeinden, vom Lotteriefonds und von Migros-Kulturprozent Unterstützung zu beantragen. Der Kanton stellt häufig eine Finanzierung durch mehrere Akteure als Bedingung für eine kantonale Förderung. Beispielsweise hat der Kanton Wallis bei einem Projekt, das er unterstützt hat, eine Co-Finanzierung durch die Standortgemeinde verlangt. Dies wurde von den betroffenen Kunstschaffenden als positiv beurteilt, weil dadurch die Sichtbarkeit des Projekts in der Gemeinde erhöht wurde.

4.1.6 Fazit zu den konzeptionellen Grundlagen

Die Erhebungen zeigen, dass die konzeptionellen Grundlagen des Programms ArtPro Wallis bei den Kunstschaffenden auf grosse Akzeptanz stossen. Sowohl die Ziele als auch die definierten Förderschwerpunkte werden als richtig gewählt beurteilt. Ausserdem funktioniert das Zusammenspiel der verschiedenen, im Wallis existierenden Förderinstrumente (z.B. von Kanton, Gemeinden, Stiftungen) gut und diese greifen ergänzend ineinander.

Auf konzeptioneller Ebene werden Verbesserungen insbesondere in einer verständlicheren Formulierung des Förderschwerpunktes d (Mehrjährige Schaffensbeiträge für die Entwicklung von «Spezialisierungspolen») vorgeschlagen. Ausserdem wird eine Erweiterung des Kreises möglicher Empfänger/-innen von ArtPro Wallis-Beiträgen vorgeschlagen, beispielsweise sollten auch junge Ausstellungsgestalter/-innen und Kuratoren/-innen im bildenden Bereich, die keiner Institution angeschlossen sind, Beiträge erhalten können.

¹⁴ Konferenz der Walliser Kulturdelegierten (KWKD): <https://www.culturevalais.ch/de/informieren/kulturschaffende/kulturverantwortliche> (Zugriff am 21.12.2018).

4.2 Entwicklung bei den Gesuchen

In diesem Abschnitt wird zuerst beschrieben, wie sich die Anzahl der eingegangenen Gesuche seit dem Start des Förderprogramms entwickelt hat. Anschliessend wird auf die Anzahl der behandelten Gesuche, auf die Entscheide der Kommission sowie auf die eingesetzten Mittel eingegangen.

4.2.1 Anzahl eingereichte Gesuche

In den Jahren 2014 bis 2017 wurden 72 Gesuche von insgesamt 58 verschiedenen Gesuchstellenden eingereicht. Diese wurden entweder von Einzelpersonen (einzelne Künstler/-innen), Künstlerkollektiven/Künstler-Teams oder Institutionen¹⁵ (z.B. Museen) gestellt. Elf Gesuchstellende haben im untersuchten Zeitraum zweimal ein Gesuch eingereicht. Drei Gesuchstellende haben sogar dreimal ein Gesuch eingereicht.¹⁶ In der folgenden Darstellung D 4.4 ist ersichtlich, in welchen Förderschwerpunkten die Gesuche eingereicht wurden:

D 4.4 Eingereichte Gesuche nach Jahr und Förderschwerpunkten				
<i>Förderschwerpunkte</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>
a) Mehrjährige Schaffensbeiträge für etablierte Künstler/-innen	4	5	4	6
b) Schaffensbeiträge für Nachwuchskünstler/-innen	11	11	8	5
c) Unterstützung für den Empfang von international anerkannten Künstlern/-innen	1	0	3	1
d) Mehrjährige Schaffensbeiträge für die Entwicklung von «Spezialisierungspolen»	0	0	1	0
e) Unterstützung für experimentelle Strukturen und Projekte	4	4	3	1
Total (72)	20	20	19	13

Quelle: Eigene Darstellung Interface, basierend auf Dokument «Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur (2017): ArtPro Wallis – Begünstigte, Sion. »

I Rückgang der Gesuche

Wie in der Darstellung D 4.4 ersichtlich, ist die Anzahl der Gesuche seit dem Start des Programms ArtPro Wallis rückläufig. Gesamthaft ist die Zahl der Gesuche insbesondere zwischen 2016 und 2017 zurückgegangen. Auf die einzelnen Förderschwerpunkte bezogen ist der grösste Rückgang bei den Gesuchen für Schaffensbeiträge für Nachwuchskünstler (b) und bei den Gesuchen zur Unterstützung für experimentelle Strukturen und Projekte (e) festzustellen.

Als das Evaluationsteam in den Interviews nach möglichen Gründen für diesen Rückgang fragte, zeigten sich einige Kunstschaffende überrascht; sie sind davon ausgegangen, dass jährlich viel mehr Gesuche eingereicht werden. Von einem Umsetzungsverantwortlichen wurde ausserdem erwähnt, dass es teilweise schwer verständlich sei, weshalb wenig Gesuche gestellt werden. Gerade auch im Förderschwerpunkt e gäbe sehr viele gute Ideen

¹⁵ In den konzeptionellen Grundlagen von ArtPro Wallis werden professionell geführte Ausstellungsorte auch als «Strukturen» bezeichnet. In diesem Evaluationsbericht wird hierfür jedoch der Begriff «Institutionen» verwendet. Als Trägerschaften gelten öffentliche Institutionen, Vereine, Stiftungen, oder weitere Rechtsformen ohne kommerzielle Zwecke mit Sitz im Kanton Wallis.

¹⁶ Quelle: Protokolle und Zusammenstellungen der Kommission ArtPro Wallis.

und es würden auch viele gute Projekte realisiert. Die Kunstschaftenden kämen jedoch teilweise finanziell kaum über die Runden, stellen aber dennoch kein Gesuch an ArtPro Wallis.

Von den interviewten Personen wurde jedoch darauf hingewiesen, dass es allenfalls noch zu früh sei, von einem konstanten Rückgang zu sprechen und dass die Entwicklung bei den Gesuchen weiter beobachtet werden soll. Es wird vermutet, dass es sich bei der Anzahl der Gesuche um eine wellenartige Entwicklung handeln könnte. So liege es in der Natur der Sache, dass es mehr Gesuche gibt, wenn ein Förderprogramm neu ist. Ausserdem stellen Kunstschaftende, die von einer mehrjährigen Unterstützung profitieren, in dieser Zeit kein weiteres Gesuch.

In den Interviews wurden folgende mögliche Gründe für den Rückgang der Gesuche genannt:

- ArtPro Wallis ist noch nicht allen Kunstschaftenden bekannt (vgl. dazu auch Abschnitt 4.3.1).
- Der Kreis möglicher Gesuchsteller/-innen ist im Kanton Wallis eher klein. Dies wird von Kunstschaftenden selber auch als Vorteil gesehen, weil dies die Chance, Unterstützung zu erhalten, erhöhen kann.
- Mangelndes Selbstvertrauen bei jungen Kunstschaftenden.
- Einigen Kunstschaftenden fällt es eher schwer, ihre Ideen in einem Dossier abzubilden. Sie sind nicht geübt, Konzepte zu schreiben. Das schriftliche Festhalten eines künstlerischen Vorhabens und dessen Budgetierung ist bei einigen Kunstschaftenden noch nicht etabliert und auch in der Ausbildung werden solche Tätigkeiten teilweise noch zu wenig thematisiert.
- Jüngere Kunstschaftende würden eher Gesuche einreichen, weil sie mit einem solchen «Hol-Mechanismus» eher vertraut seien als ältere Kunstschaftende.

Bezogen auf einzelne Förderschwerpunkte, in denen wenige Gesuche eingereicht wurden, nannten die interviewten Personen folgende mögliche Erklärungen für die kleine Anzahl an Gesuchen:

- Förderschwerpunkt c (Unterstützung für den Empfang von international anerkannten Künstlern):
In diesem Schwerpunkt ist zwar kein eigentlicher Rückgang festzustellen. Die Umsetzungsverantwortlichen haben jedoch festgestellt, dass diese Fördermöglichkeit bisher kaum in Anspruch genommen wurde. Als möglicher Grund wurde in einem Interview genannt, dass für den Empfang international anerkannter Künstler/-innen ein grösserer Unterstützungsbeitrag notwendig wäre als derjenige, der heute von ArtPro Wallis in Aussicht gestellt wird, damit das Risiko für die Institution besser tragbar ist. Teilweise würde trotz fehlender Ressourcen kein Gesuch bei ArtPro Wallis gestellt, weil der Aufwand für ein Gesuch im Verhältnis zum Aufwand, der für die Akquisition des Gesamtertrags betrieben werden muss, zu gross sei.
- Förderschwerpunkt d (Mehrjährige Schaffensbeiträge für die Entwicklung von «Spezialisierungspolen»):
Als mögliche Gründe, weshalb bisher in diesem Schwerpunkt erst eine einzige Institution ein Gesuch eingereicht hat, wurde neben der schweren Verständlichkeit der Definition des Förderschwerpunkts (vgl. Abschnitt 4.1.3) von den Umsetzungsverantwortlichen auch festgestellt, dass es im Kanton Wallis nur eine Handvoll Institutionen gibt, die für ein Projekt in diesem Förderschwerpunkt überhaupt in Frage kommen. Diese Institutionen hätten jedoch teilweise zu knappe Ressourcen für die Initiierung

eines solchen Projekts und es wird vorgeschlagen, dass beispielsweise der Verein Kultur Wallis (vgl. Abschnitt 4.1.1) diese Institutionen einladen, proaktiv eine Projektentwicklung anregen und diese allenfalls bis zum Start des Projekts koordinieren könnte.

Um auch bei den Befragten der Online-Befragung mögliche Gründe für den Rückgang der Gesuche zu identifizieren, wurden diejenigen Teilnehmenden, die angegeben haben, dass sie nur einmal ein Gesuch gestellt haben, danach gefragt, warum sie nach der ersten Gesuchstellung kein weiteres Gesuch gestellt haben. Sie gaben bei offener Antwortoption die nachfolgend aufgeführten Gründe an:¹⁷

- Ich/wir hatten kein passendes Projekt oder es war nicht der richtige Zeitpunkt (3),
- Ich/wir haben bereits einen Schaffensbeitrag von ArtPro Wallis erhalten
 - und die Förderperiode läuft noch (3),
 - und ich/wir wusste/n nicht, dass ein Gesuch für einen zweiten Förderbeitrag eingereicht werden kann (1),
- Ich/wir habe/n bei anderen Förderprogrammen ein Gesuch eingereicht (1),
- Ich/wir wollte/n nicht insistieren (1),
- Kein Interesse (1).

4.2.2 Behandelte Gesuche und Vergabe der Fördermittel

Wie viele Gesuche an ArtPro Wallis werden behandelt? (FS 3.2)

Wie viele Gesuche werden gutgeheissen? Wie viele Fördermittel werden vergeben? Wie verteilt sich die Vergabe der Fördermittel auf die Art der Geförderten? Wie verteilt sich die Vergabe der Mittel auf die Förderbereiche? (FS 3.4)

Zur Beantwortung dieser beiden Evaluationsfragestellungen wurden die Protokolle der Kommission ArtPro Wallis und die Unterlagen der Gesuchstellenden ausgewertet. Wie die folgende Darstellung D 4.5 zeigt, wurden von den 72 Gesuchen, die im Untersuchungszeitraum eingereicht wurden, 62 Gesuche von der Kommission ArtPro Wallis behandelt. 10 Gesuche wurden nicht von der Kommission behandelt, weil sie die Zulassungskriterien nicht erfüllen und deshalb von der Dienststelle für Kultur schon vor der Beurteilung durch die Kommission aussortiert wurden (vgl. Abschnitt 4.3.2). Von den 62 behandelten Gesuchen erhielten 22 einen positiven Entscheid. Die 22 erfolgreichen Gesuchen stammen von *21 unterschiedlichen Gesuchstellenden*.

¹⁷ Die Antworten werden zusammenfassend wiedergegeben; in Klammern ist die Anzahl Nennungen aufgeführt:

D 4.5 Anzahl behandelter/nicht behandelter Gesuche nach Jahren

<i>Jahr</i>	<i>Eingereichte Fördergesuche (Total)</i>	<i>In der Kommission diskutiert: Entscheid positiv</i>	<i>In der Kommission diskutiert: Entscheid negativ</i>	<i>Nicht in der Kommission behandelte Gesuche (Kriterien nicht erfüllt)</i>
2014	20	6	14	0
2015	20 ¹	5	10	5
2016	19 ²	6	8	5
2017	13 ³	5	8	0
<i>Total</i>	72	22	40	10

Legende: ¹Davon haben 3 Gesuchstellende bereits zum zweiten Mal ein Gesuch eingereicht; ²Davon haben 6 Gesuchstellende bereits zum zweiten Mal ein Gesuch eingereicht; ³Davon haben 3 Gesuchstellende zum dritten Mal und 2 Gesuchstellende zum zweiten Mal ein Gesuch eingereicht. Quelle: Protokolle und Zusammenstellungen der Kommission ArtPro Wallis.

I Vergabe der Fördermittel

Wie die nachfolgende Darstellung D 4.6 zeigt, wurden innerhalb des Förderprogramms ArtPro Wallis im untersuchten Zeitraum 575'000 Schweizer Franken ausgelöst. Es ist ersichtlich, dass mehr als die Hälfte des Gesamtbetrages (rund 55%) für den Förderschwerpunkt a gesprochen wurden. Dieser Betrag wurde sieben Einzelpersonen zugesprochen. Fast 20 Prozent des Gesamtbetrages wurde für den Förderschwerpunkt e eingesetzt. Dieser Betrag ging an eine Institution und an zwei Künstlerkollektive/Künstler-Teams. Für die beiden Förderschwerpunkte b und c wurde ungefähr gleich viel Geld gesprochen (12% respektive 14% des Gesamtbetrags). Dadurch konnten acht Nachwuchskünstler/-innen unterstützt werden und viermal¹⁸ erhielt eine Institution einen Betrag, um international anerkannte Künstlern/-innen empfangen zu können. Für den Förderschwerpunkt d wurde im Untersuchungszeitraum nie ein Betrag gesprochen. Mögliche Gründe dafür sind im Abschnitt 4.2.1 aufgeführt.

¹⁸ Dabei handelt es sich um drei verschiedene Institutionen (eine Institution erhielt zweimal einen Beitrag).

D 4.6 Vergabe der Mittel nach Förderbereichen und Art der Geförderten (2014–2017)

<i>Förderbereich</i>	<i>Förderbetrag total (2014 – 2017)</i>	<i>Anzahl verschiedene Einzelpersonen</i>	<i>Anzahl verschiedene Institutionen</i>	<i>Anzahl verschiedene Künstlerkollektive/ Künstler-Team</i>
a) Mehrjährige Schaffensbeiträge für etablierte Künstler/-innen	CHF 315'000	7	0	0
b) Schaffensbeiträge für Nachwuchskünstler/-innen	CHF 80'000	8	0	0
c) Unterstützung für den Empfang von international anerkannten Künstlern/-innen	CHF 70'000	0	3*	0
d) Mehrjährige Schaffensbeiträge für die Entwicklung von «Spezialisierungspolen»	CHF 0	0	0	0
e) Unterstützung für experimentelle Strukturen und Projekte	CHF 110'000	0	1	2
Total (21)*	CHF 575'000	15	4	2

Legende: *Ein Gesuchsteller (eine Institution) erhielt zweimal einen Förderbeitrag, weshalb hier nur 21 Akteure mit positivem Entscheid erwähnt sind (nicht 22 wie in Darstellung D 4.5). Quelle: Eigene Darstellung basierend auf dem Dokument «Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur (2017): ArtPro Wallis – Begünstigte, Sion. Protokolle der Kommission ArtPro Wallis und Unterlagen der Gesuchstellenden.

4.3 Ergebnisse zur Umsetzung und zu den Leistungen von ArtPro Wallis

In diesem Abschnitt werden hauptsächlich die folgenden, eher übergeordneten Evaluationsfragestellungen beantwortet:

Wie ist die Ablauforganisation zu beurteilen? Funktionieren die Prozesse bei der Ausschreibung/Gesuchstellung? Funktionieren die Prozesse bei der Beurteilung der Gesuche? (Teil von FS 2.2)

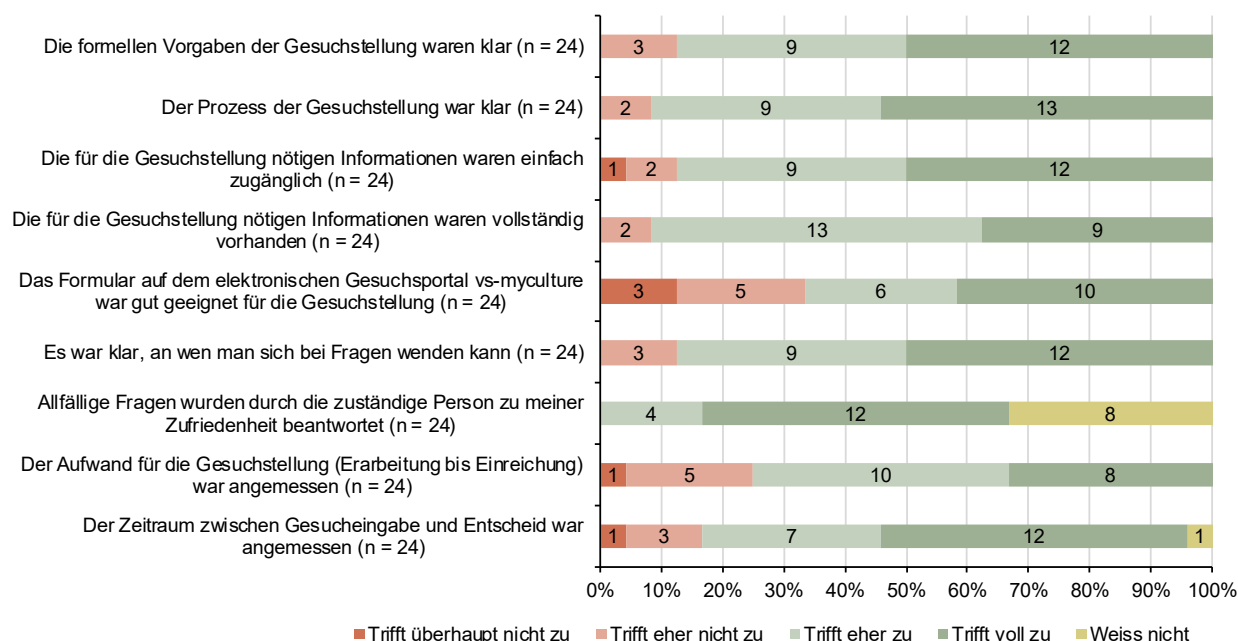
Wie wird die Förderung durch ArtPro Wallis von den Kunstschaffenden im Kanton beurteilt? (FS 3.1)

Es wird dargelegt, wie das Programm ArtPro Wallis durch die Umsetzungsverantwortlichen (Dienststelle für Kultur und Kommission ArtPro Wallis) abgewickelt wird. Ausserdem wird präsentiert, wie die Kunstschaffenden im Kanton die ArtPro Wallis-Förderung generell, die Prozesse und die von den Umsetzungsverantwortlichen erbrachten Leistungen beurteilen.

Zuerst werden die Ergebnisse aus der Online-Befragung präsentiert. Dabei wird ein Gesamtüberblick über die Beurteilung der verschiedenen Aspekte des Gesuchstellungsprozesses gezeigt. In den Abschnitten 4.3.1 bis 4.3.5 werden anschliessend die Ergebnisse aus der Online-Befragung zu einzelnen Aspekten detaillierter aufgeführt und mit Ergebnissen aus den Interviews ergänzt. Dabei werden auch spezifische Evaluationsfragestellungen beantwortet.

In der folgenden Darstellung D 4.7 ist ersichtlich, dass die Befragten in der Online-Befragung alle Aspekte des Gesuchstellungsprozesses mehrheitlich positiv beurteilen. Die Befragten sind insbesondere mit der Klarheit der formellen Vorgaben und des Prozesses der Gesuchstellung zufrieden. Auch den Zugang zu Informationen und die Vollständigkeit der Informationen für die Gesuchstellung haben sie positiv bewertet. Mehr als 80 Prozent der Befragten haben bei diesen Aspekten «trifft voll zu» oder «trifft eher zu» angegeben. Für fast alle schien auch klar zu sein, an wen sie sich bei Fragen zur Gesuchstellung hätten wenden können. Hingegen wird das Formular für die Gesuchstellung auf www.vs-myculture.ch von einem Drittel der Befragten (8) als eher nicht oder nicht geeignet beurteilt. Auch der Aufwand für die Erarbeitung und die Einreichung des Gesuchs wird von einem Viertel der Befragten (6) negativ oder eher negativ beurteilt. Von den Befragten geben knapp 80 Prozent (19) an, dass der Zeitraum zwischen Gesucheingabe und Entscheidung angemessen war.

D 4.7 Beurteilung der Gesuchstellungsprozesse



Legende: Eigene Darstellung Interface aus Online-Befragung.

4.3.1 Information, Ausschreibung und Gesucheingabe

Wie erfolgt die Information der Gesuchstellenden und wie wird diese von den Kunstschaffenden im Kanton beurteilt? (FS 3.5)

Die Information der Gesuchstellenden erfolgt jedes Jahr nach folgendem festgeschriebenen Zeitplan: Die Dienststelle für Kultur lädt Kunstschaffende jeweils im Frühjahr mit einem Newsletter sowie auf der eigenen Webseite www.vs.ch/de/web/culture/artpro-wallis zur Einreichung von Gesuchen bei ArtPro Wallis ein. Ausserdem wird die Ausschreibung auf der Webseite des Vereins Kultur Wallis (vgl. Abschnitt 4.1.1) veröffentlicht (www.culturevalais.ch). Dieser Verein übernimmt im Auftrag der Vereinigung der Walliser Städte und der Dienststelle für Kultur unter anderem gewisse Informationsaufgaben im Kulturbereich.

Die Kunstschaffenden können ihr Gesuch nach der Ausschreibung innerhalb von vier Monaten online auf dem Portal www.vs-myculture.ch einreichen. Das Portal ist jedoch wäh-

rend des ganzen Jahres geöffnet und Gesuche können deshalb ganzjährig eingereicht werden. Es werden in der Regel nur Bewerbungsdossiers berücksichtigt, die über das elektronische Formular auf dieser Plattform eingereicht werden. Ergänzendes Material kann jedoch auch per Post an die Dienststelle für Kultur eingereicht werden. Dieses wird nicht an die Gesuchstellenden zurückgeschickt.

I Beurteilung der Information/Ausschreibung

In der Online-Befragung hat eine grosse Mehrheit der Befragten den Zugang zu Informationen und die Vollständigkeit dieser Informationen für die Gesuchstellung positiv bewertet (vgl. Darstellung D 4.7). In den Interviews mit den Kunstschaffenden konnte das Evaluationsteam vertieft nachfragen. Dabei resultierte, dass einige Kunstschaffende ArtPro Wallis noch nicht oder zu wenig gut kennen. Dies wird auch als einer der Gründe für den Rückgang der Gesuche gesehen (vgl. Abschnitt 4.2). Die Umsetzungsverantwortliche sind sich dessen bewusst und sie haben bereits erste Ideen, wie sie das Angebot besser bekanntmachen könnten.

Die interviewten Personen sind entweder über den Newsletter des Kantons oder eher zufällig über Künstler-Kollegen/-innen auf ArtPro Wallis gestossen. Um ArtPro Wallis bekannter zu machen, wurden mehrere Verbesserungsvorschläge genannt. Beispielsweise könnte ArtPro Wallis verstärkt in Sozialen Medien bekannt gemacht werden. Mehrfach wurde ausserdem vorgeschlagen, dass die Dienststelle Kultur noch intensiver mit dem Verein Kultur Wallis zusammenarbeiten könnte. Der Verein führt bereits heute nützliche Veranstaltungen für Kulturschaffende durch, beispielsweise zu den Themen Steuern, Sozialversicherungen oder Webdesign. Zusätzlich könnte dem Verein vom Kanton die Aufgabe übertragen werden, verstärkt über die Kulturförderungsmöglichkeiten im Kanton Wallis zu informieren. Einmal pro Jahr könnte dafür in jeder Sprachregion eine Informationsveranstaltung durchgeführt werden. Als weitere Möglichkeit wurde genannt, dass die Dienststelle Kultur die Generalversammlungen von visarte (Berufsverband der visuell schaffenden Künstlerinnen und Künstler¹⁹) im Ober- sowie im Unterwallis besuchen könnte, um dort die Kulturförderung vorzustellen.

I Eignung des Gesuchformulars

Wie in der Online-Befragung wurde auch in den Interviews die Eignung des Formulars auf dem Portal www.vs-myculture.ch, worüber die Gesuche eingereicht werden müssen, unterschiedlich beurteilt. Für die einen Kunstschaffenden war das Formular hilfreich, damit sie eine Struktur erhielten und sich nicht zu sehr im Detail verloren. Die Erstellung des Gesuchs hat ihnen eine wertvolle Auseinandersetzung darüber ermöglicht, was sie wirklich tun wollen. In den Interviews wurde ausserdem bestätigt, dass der Aufwand für die Gesuchstellung angemessen war. Von andern wurde jedoch bemängelt, dass im Formular die Anzahl Zeichen limitiert ist und sie würden es bevorzugen, wenn sie ein eigenes Format für die Eingabe ihres Projekts verwenden könnten.

In den Gesprächen wurde mehrfach angesprochen, dass Kunstschaffende sich häufig nicht gewohnt sind, ihre Arbeiten schriftlich zu konzipieren und ihr Vorhaben in Wort zu fassen, weshalb die Gesuchstellung für sie eine grosse Herausforderung darstellt. Ausserdem besteht teilweise wenig Wissen darüber, wie ein Projekt realistisch budgetiert werden kann. Es wird vermutet, dass interdisziplinär arbeitende Kunstschaffende in diesen Tätigkeiten häufig eher Übung haben als Kunstschaffende, die monodisziplinär arbeiten. Es wurde ausserdem erwähnt, dass solche konzeptionellen Kompetenzen in der Ausbildung immer noch zu wenig gefördert werden. Von einer Person wurde kritisch angemerkt, dass die

¹⁹ <http://www.visarte-wallis.ch/> (Zugriff am 22.12.2018).

Verantwortlichen von ArtPro Wallis die Kompetenz, ein Vorhaben professionell zu konzipieren, nicht höher gewichten sollten als ein Kunstprojekt als solches. Ausserdem würde bei solchen und ähnlichen Förderinstrumenten eine gewisse Gefahr bestehen, dass Kunstschaffende ein Projekt nur realisieren würden, um vom Förderbetrag profitieren zu können. So sei nicht anzustreben, dass eine kunstschaffende Person ein Projekt zu stark entlang der Förderkriterien entwickelt, sondern zuerst soll die Projektidee vorhanden sein und die Person soll vom Förderprogramm profitieren können, weil ihr Vorhaben den Kriterien entspricht.

Mit der Evaluation konnte nicht geklärt werden, ob und inwieweit die Ansprüche der Umsetzungsverantwortlichen von ArtPro Wallis bezüglich der Qualität der Gesuche sich mit den Vorstellungen der Kunstschaffenden decken. Die Dienststelle Kultur erhält regelmässig Anfragen von Kunstschaffenden, die wissen möchten, ob ihr Projekt eine Chance auf Unterstützung hat. Aus ihrer Sicht genügt es, wenn die Beschreibung des Vorhabens eher skizzenhaft ist, weil die Kommission ArtPro Wallis auch dann in der Lage ist, das Potenzial eines Projekts zu erkennen.

4.3.2 Behandlung der Gesuche

Funktionieren die Prozesse bei der Beurteilung der Gesuche? (Teil aus FS 2.2)

In welchem Zeitraum werden die Gesuche behandelt? (FS 3.3)

Nach Abschluss der Bewerbungsfrist werden die Gesuche von der Dienststelle für Kultur auf die Erfüllung der formellen Zulassungskriterien vorgeprüft. Gesuche, welche diese Kriterien nicht erfüllen (vgl. Abschnitt 4.1.4), werden von der Dienststelle aus dem Verfahren ausgeschieden. Die anderen Gesuche werden von ihr bezüglich der Erfüllung der weiteren Beurteilungskriterien vorgeprüft. Inwieweit die Gesuche welche Kriterien erfüllen, wird in einer Excel-Tabelle erfasst. Die Mitglieder der Kommission ArtPro Wallis erhalten die Gesuchunterlagen zur fachlichen Prüfung und werden von der Dienststelle für Kultur anlässlich einer Sitzung mündlich über die Ergebnisse der Vorprüfung informiert. An dieser Sitzung entscheiden die Kommissionsmitglieder über die Gesuche.

Die Gesuchstellenden werden von der Dienststelle für Kultur jeweils bis am 31. August über den getroffenen Entscheid informiert. Alle Gesuchstellenden werden schriftlich informiert und die Entscheide werden in der Regel nicht begründet. Laut Gesetz über das Verwaltungsverfahren und die Verwaltungsrechtspflege (Art. 34a und folgende) kann gegen den Entscheid innert 30 Tagen nach der Eröffnung bei der Dienststelle für Kultur Einsprache erhoben werden.

In den Interviews wurden die Ergebnisse der Online-Befragung bestätigt (vgl. Darstellung D 4.7). Der Zeitraum zwischen Gesucheingabe und Entscheid wurde als angemessen beurteilt. Aus Sicht der interviewten Kunstschaffenden waren die Termine klar, was die Planung erleichterte. Für eine Institution kann dieser Zeitraum jedoch etwas zu lang sein, weil zu einem sehr frühen Zeitpunkt mit der Kommunikation (z.B. einer Ausstellung) begonnen werden muss.

I Anwendung der Beurteilungskriterien

Inwieweit werden die Beurteilungskriterien von der Dienststelle für Kultur des Kantons Wallis und von der Kommission ArtPro Wallis einheitlich angewendet? (FS 2.1)

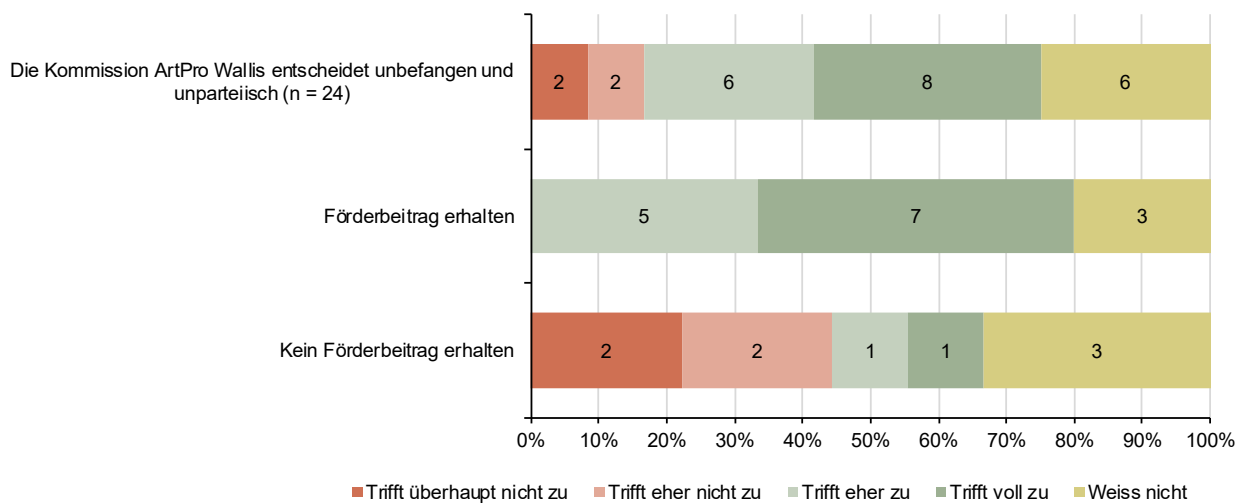
Aus Sicht des Mitgliedes der Kommission ArtPro Wallis verfügen die Dienststelle für Kultur und die Kommission über ein einheitliches Verständnis der Beurteilungskriterien und diese werden auch einheitlich angewendet (vgl. dazu auch Abschnitt 4.1.4). Dies wird

damit in Verbindung gebracht, dass die Verwaltung über hohe Fachkompetenz im Bereich visuelle Kunst verfügt. Gemäss Aussagen aller Umsetzungsverantwortlichen sind die Kriterien seit dem Start des Programms die gleichen geblieben. Allenfalls hat die Kommission die Kriterien zu Beginn des Programms etwas strenger gewichtet als heute, weil man am Anfang eine sehr grosse Anzahl an Gesuchen vermutete und deshalb eher zurückhaltend war.

Sowohl in der Online-Befragung als auch in den Interviews wurde den Kunstschaffenden ausserdem die Frage gestellt, ob die Mitglieder der Kommission ArtPro Wallis aus ihrer Sicht in der Beurteilung der Gesuche unbefangen und unparteiisch sind.

In der folgenden Darstellung D 4.8 werden die Ergebnisse der Online-Befragung präsentiert. Wie im obersten Balken ersichtlich ist, gaben 58 Prozent der Befragten (14 Personen) an, dass die Kommission aus ihrer Sicht unbefangen und unparteiisch entscheidet. Ein Viertel der Befragten gab an, diese Frage nicht beantworten zu können. Dabei ist zu erwähnen, dass von den positiv antwortenden Personen fast alle einen Förderbeitrag von ArtPro Wallis erhalten haben. Dies ist in der untenstehenden Darstellung im mittleren und im untersten Balken ersichtlich. Hingegen sind alle vier Befragten, die keinen Förderbeitrag erhalten haben, nicht oder eher nicht der Ansicht, dass die Kommission unbefangen und unparteiisch entscheidet.

D 4.8 Unbefangenheit der Kommission ArtPro Wallis: Beurteilung durch geförderte/nicht-geförderte Gesuchstellende



Legende: Eigene Darstellung Interface aus Online-Befragung.

Zur Frage der Unbefangenheit und Unparteilichkeit der Kommission haben sich alle interviewten Personen positiv geäussert. Von mehreren Personen wurde festgestellt, dass die heterogene Zusammensetzung der Kommission (vgl. Kapitel 2) dazu beiträgt, dass es «keine Vetternwirtschaft geben kann». Bei Gesuchen, bei denen Kommissionsmitglieder selber ein Interesse vertreten, müssen sie entsprechend der Richtlinie des Kantons Wallis in den Ausstand treten.²⁰

²⁰ Richtlinie bezüglich der Handhabung von Interessenkonflikten innerhalb des Kulturrates und der von der Kulturförderung beauftragten Kommissionen. Kanton Wallis. 27. Juli 2010.

Die Kommission wird von den Kunstschaffenden als kompetent beurteilt. Sowohl die Kommissionsmitglieder als auch die Umsetzungsverantwortlichen aus der Verwaltung würden die zeitgenössischen Tendenzen in der Kunst sehr gut kennen. Deshalb würde eine Unterstützung durch ArtPro Wallis im gewissen Sinne auch eine Bestätigung der künstlerischen Qualität eines Projekts bedeuten.

4.3.3 Zusammenarbeit der Umsetzungsverantwortlichen

Wie gut funktioniert die Zusammenarbeit in der Kommission ArtPro Wallis?
(Teil von FS 2.2)

Wie gut funktioniert die Zusammenarbeit zwischen der Kommission und der Dienststelle für Kultur? (Teil von FS 2.2)

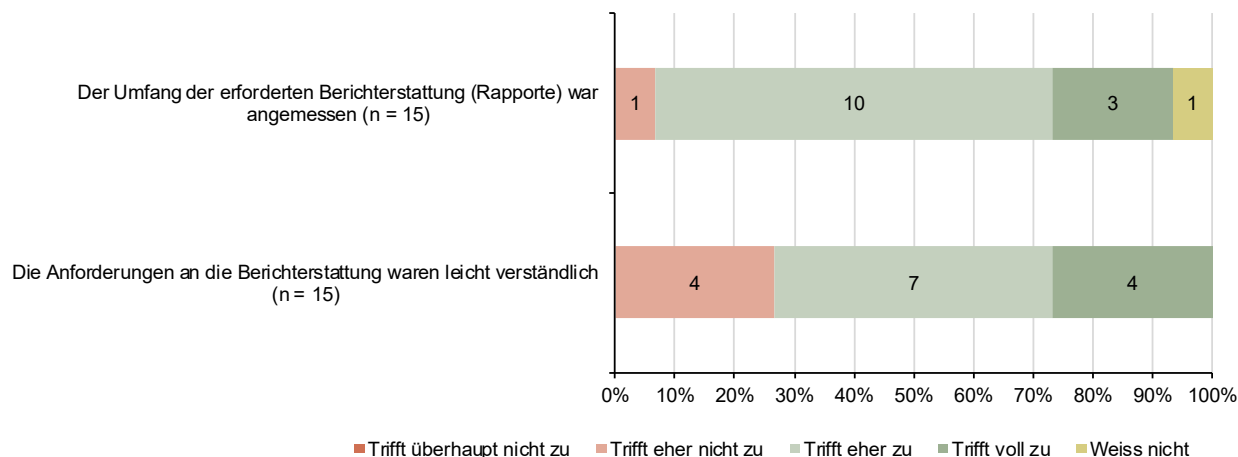
Im Interview mit dem Mitglied der Kommission wurde die Arbeit der Dienststelle als sehr professionell und kompetent beurteilt. Die Information an die Kommissionsmitglieder sei gut und würde stets rechtzeitig erfolgen. Die Sitzungsleitung sei sehr gut und Diskussionen würden auf gleicher Augenhöhe und bei guter Atmosphäre stattfinden. Gut sei auch, dass jeweils eingangs der Sitzungen die Ziele und Kriterien noch einmal erwähnt würden. Als Verbesserungsvorschlag wurde eine höhere Entschädigung für die Kommissionsmitglieder vorgeschlagen. Die aktuelle Entschädigung würde lediglich die Sitzung, nicht jedoch das Studium der Dossiers umfassen. Ausserdem wurde eine Erhöhung der maximalen Dauer der Mitgliedschaft von acht auf zwölf Jahre vorgeschlagen, weil es insbesondere im Oberwallis nicht so viele Personen gäbe, welche die Kunstszene gut kennen und deshalb für diese Tätigkeit in Frage kommen würden.

4.3.4 Berichterstattung (Rapporte)

Die unterstützten Kunstschaffenden sind verpflichtet, jährlich beziehungsweise nach Abschluss der Förderung gegenüber der Dienststelle für Kultur Bericht zu erstatten. Die Berichterstattung bezieht sich sowohl auf den Inhalt des Kunstprojektes als auch auf den Einsatz der Finanzen.

In der Online-Befragung wurden die 15 Personen, die eine Förderung durch ArtPro Wallis erhalten haben, gefragt, wie sie den Umfang und die Anforderungen an die Berichterstattung beurteilen. Wie die folgende Darstellung D 4.9 aufzeigt, wird der Umfang der Berichterstattung von fast allen geförderten Befragten (13) als angemessen beurteilt. Elf Geförderte sind auch der Ansicht, dass die Anforderungen an die Berichterstattung leicht verständlich waren, während diese für vier Personen eher nicht verständlich waren.

D 4.9 Beurteilung von Umfang und Anforderungen bei der Berichterstattung



Legende: Eigene Darstellung Interface aus Online-Befragung.

In den Interviews wurde im Zusammenhang mit der Berichterstattung erwähnt, dass es hilfreich wäre, wenn auch dafür ein Formular zur Verfügung stehen würde. Ein solches würde helfen, die Rapportierung zu strukturieren und sich nicht in Details zu verlieren. Als positiv wurde erwähnt, dass der Schlussbericht erst rund zwei Jahre nach Abschluss des Projekts eingereicht werden musste. So konnten die Wirkungen (z.B. Ausstellungen, neue Kontakte) besser beschrieben werden.

4.3.5 Weitere Leistungen von ArtPro Wallis

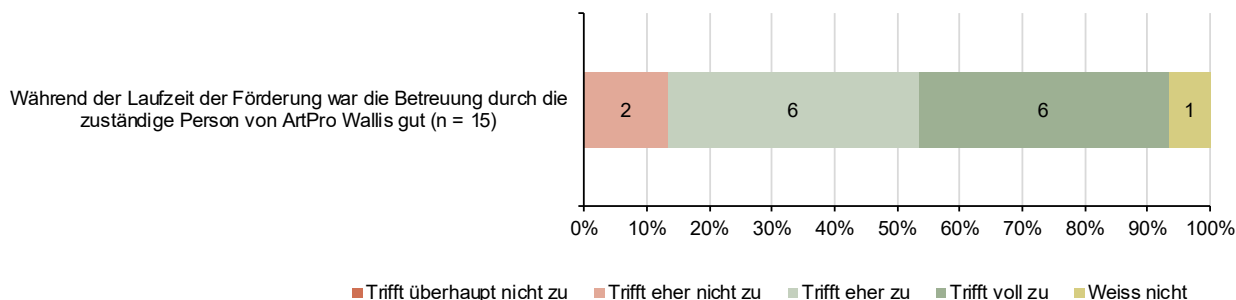
Welche nicht-monetären Leistungen erbringt die ArtPro Wallis und wie werden diese von den Kunstschaffenden im Kanton beurteilt? (FS 3.6)

Neben den Leistungen im Zusammenhang mit der Bekanntmachung des Programms und der Bearbeitung der Gesuche ist das Evaluationsteam im Laufe der Evaluation auf die folgenden nicht-monetären Leistungen gestossen, die von den Umsetzungsverantwortlichen von ArtPro Wallis (Dienststelle Kultur und Kommission ArtPro Wallis) erbracht werden:

- Auskünfte und Beratung vor und während der Gesuchstellung sowie für die Berichterstattung,
- Betreuung während der Laufzeit der Förderung durch zwei zugewiesene Mitglieder der Kommission (Patenschaft). Die bezeichneten Kommissionsmitglieder wirken als Mentoren/-innen und «Türöffner/-innen» für die geförderten Kunstschaffenden.

In der Online-Befragung wurden die Fragen zur Beurteilung der Betreuung durch ArtPro Wallis nur den 15 Befragten gestellt, die eine Förderung durch ArtPro Wallis erhalten haben. Wie der Darstellung D 4.10 zu entnehmen ist, wurden diese Geförderten gefragt, wie sie die Betreuung während der Förderperiode erlebten. Es ist anzumerken, dass in der Online-Befragung nicht explizit unterschieden wurde zwischen der Betreuung durch die Dienststelle Kultur und der Betreuung durch ein Mitglied der Kommission. Zwölf der befragten Geförderten (80%) sind der Ansicht, dass sie während der Laufzeit der Förderung gut betreut wurden. Zwei der Geförderten sind eher nicht zufrieden damit.

D 4.10 Beurteilung der Betreuung durch ArtPro Wallis



Legende: Eigene Darstellung Interface aus Online-Befragung.

In der Online-Befragung zeigte sich ausserdem, dass der überwiegende Teil aller 24 befragten Personen zufrieden waren mit den Beratungsleistungen, von denen sie vor und während der Gesuchstellung in Anspruch nehmen konnten (siehe Darstellung D 4.7). Für fast alle (21 von 24) war klar, an wem sie sich bei Fragen zur Gesuchstellung wenden können. Alle Personen, die sich dazu geäussert haben, gaben ausserdem an, dass allfällige Fragen durch die zuständige Person zu ihrer Zufriedenheit beantwortet wurden.

Dies wurde auch in den Interviews bestätigt. Die Dienststelle für Kultur sei sehr gut erreichbar gewesen und habe sich stets Zeit genommen, Fragen zu beantworten. Die Verwaltung habe ausserdem als Türöffnerin gewirkt. So seien beispielsweise andere Verwaltungsstellen über ein unterstütztes Projekt vorinformiert worden und die Kunstschaffenden hätten deshalb dort einen sehr guten Zugang erhalten. Diese Art von Unterstützung wurde auch als eine Form der Anerkennung wahrgenommen.

Auch die Patenschaft durch zwei Mitglieder der Kommission ArtPro Wallis während der Förderperiode (vgl. Abschnitt 4.3.5) wurde als hilfreich erwähnt. Dadurch konnten wertvolle Kontakte zu Kommissionsmitgliedern selber und zu Dritten entstehen. Aus Sicht des interviewten Kommissionsmitglieds sollte diese Funktion der Patenschaft jedoch noch in den Grundlagen des Programms verschriftlicht werden, damit die Fortführung gewährleistet ist.

Für die unterstützten Kunstschaffende waren auch weitere, nicht primär monetäre Unterstützungsleistungen sehr hilfreich. So wurde beispielsweise die Möglichkeit der kostenlosen Nutzung von Ausstellungsräumen genannt. Als Wunsch wurde von einer Person vorgeschlagen, in Zukunft von zusätzlichen, nicht-monetären Leistungen profitieren zu können wie beispielsweise einem kostenlosen Kurs durch Fotografen, Grafiker oder Webdesigner, wobei auch ein Tausch von Dienstleistungen denkbar wäre.

4.3.6 Fazit zur Umsetzung und zu den Leistungen

Die Ablauforganisation von ArtPro Wallis funktioniert gut. Die Prozesse bei der Ausschreibung, bei der Gesuchstellung und der Beurteilung der Gesuche werden sowohl von den Kunstschaffenden als auch von den Umsetzungsverantwortlichen grossmehrheitlich als gut funktionierend bezeichnet.

Die Zusammenarbeit funktioniert sowohl innerhalb der Kommission ArtPro Wallis als auch zwischen der Kommission und der Dienststelle für Kultur gut. Diese beiden Akteure verfügen über ein einheitliches Verständnis der Beurteilungskriterien und wenden diese einheitlich an.

Die Kunstschaffenden fühlen sich vor und während der Gesuchstellung gut beraten und betreut. Auch werden die Informationen zur Gesuchstellung als ausreichend und vollständig bezeichnet. Die unterstützten Kunstschaffenden schätzen insbesondere die Betreuung durch zwei Mitglieder der Kommission ArtPro Wallis, von der sie in der Phase ihrer Unterstützung profitieren können. Es wird vorgeschlagen, dieses bewährte Patenschafts-System konzeptionell festzuhalten.

Verbesserungsmöglichkeiten bei den Umsetzungsprozessen und den Leistungen bestehen vor allem in einer noch breiteren Bekanntmachung der Fördermöglichkeiten von ArtPro Wallis bei Kunstschaffenden im Wallis. Dafür wird insbesondere eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Verein Kultur Wallis und dem Berufsverband der visuell schaffenden Künstlerinnen und Künstler visarte vorgeschlagen.

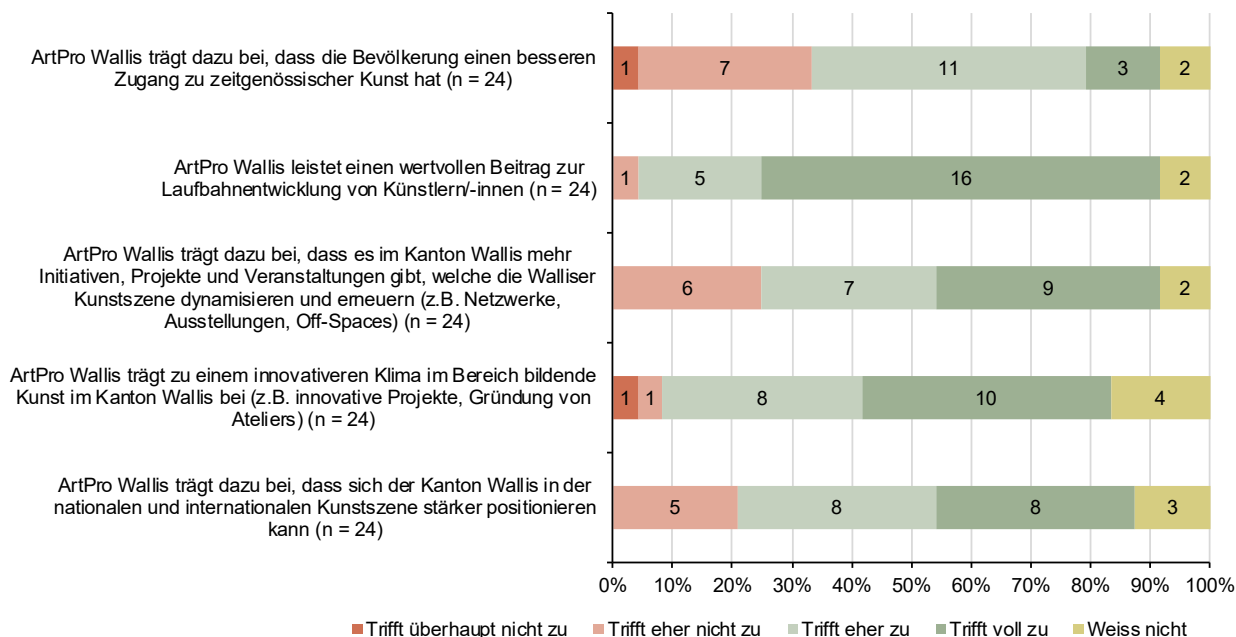
4.4 Ergebnisse zu den Wirkungen von ArtPro Wallis

In diesem Kapitel wird beschrieben, wie die befragten Kunstschaffenden und Umsetzungsverantwortlichen die Wirkungen von ArtPro Wallis beurteilen. Sie wurden gebeten einzuschätzen, inwieweit ArtPro Wallis einen Beitrag zur Erreichung der vom Programm angestrebten Wirkungsziele leisten konnte. Diese Wirkungsziele von ArtPro Wallis sind sowohl in der Beschreibung der Förderschwerpunkte (vgl. Abschnitt 4.1.2) als auch in den Hauptzielen des Programms enthalten (vgl. Kapitel 2).

Zuerst werden die Ergebnisse aus der Online-Befragung präsentiert. Dabei wird ein Gesamtüberblick über die Beurteilung aller Wirkungsziele von ArtPro Wallis dargelegt. In den Abschnitten 4.4.1 bis 4.4.5 werden anschliessend die Ergebnisse aus der Online-Befragung zu den einzelnen Wirkungszielen detaillierter aufgeführt und mit Ergebnissen aus den Interviews ergänzt. Die spezifischen Evaluationsfragestellungen zu den Wirkungen sind in diesen Abschnitten aufgeführt.

Die folgende Darstellung D 4.11 zeigt zusammenfassend, welchen Beitrag ArtPro Wallis bisher aus Sicht der Teilnehmenden der Online-Befragung zur Erreichung der angestrebten Wirkungsziele geleistet hat. Es zeigt sich, dass die Befragten mehrheitlich der Ansicht sind, dass ArtPro Wallis einen solchen Beitrag geleistet hat. Am positivsten wird der Beitrag von ArtPro Wallis auf die Laufbahnentwicklung von Künstlern/-innen beurteilt. Am kritischsten sind die Befragten bei der Frage, inwieweit ArtPro Wallis dazu beiträgt, dass die Bevölkerung einen besseren Zugang zu zeitgenössischer Kunst hat: Rund ein Drittel der Befragten (8) ist der Ansicht, dass dies eher nicht oder nicht zutrifft.

D 4.11 Beitrag von ArtPro Wallis zur Erreichung der angestrebten Wirkungsziele



Legende: Eigene Darstellung Interface aus Online-Befragung.

In den Interviews wurden einige positiven Wirkungen der Förderung durch ArtPro Wallis genannt, die sich nicht auf ein einzelnes Wirkungsziel beziehen, sondern eher zielübergreifend sind. So haben Kunstschafter beispielsweise festgestellt, dass die Förderung durch ArtPro Wallis gegen aussen vertrauensbildend wirkt und geholfen hat, Zugänge zu öffnen, die vorher verschlossen waren, beispielsweise zu Archiven. Es entstanden ausserdem Kooperationen mit andern Disziplinen, die ohne die Förderung nicht stattgefunden hätten.

Durch die Förderung konnten sich insbesondere die geförderten Einzelpersonen Zeit für notwendige Recherchen nehmen und es wurde mehrfach davon gesprochen, dass die Förderung half, sich «Luft zu verschaffen». Ausserdem hat die Förderung dazu beigetragen, die Qualität eines Werkes zu verbessern, indem beispielsweise mehr Ressourcen in technische Hilfsmittel und Infrastruktur eingesetzt werden konnten.

In einem Interview wurde ausserdem erwähnt, dass ArtPro Wallis einen Beitrag zur Überwindung der Sprachgrenze im Kanton Wallis leistet, indem die Werke der unterstützten Nachwuchskünstler/-innen als Teil der Förderung an zwei Ausstellungen gezeigt werden, wobei eine Ausstellung im Ober- und eine im Unterwallis realisiert wird.

Nachfolgend werden die Ergebnisse zu jedem der definierten Wirkungsziele aufgeführt. Dabei werden sowohl die Ergebnisse aus der Online-Befragung als auch aus den Interviews dargelegt.

4.4.1 Zugang des Publikums im Kanton Wallis zu zeitgenössischer Kunst

Inwiefern ermöglicht ArtPro Wallis den Zugang des Publikums zu zeitgenössischer Kunst? (FS 4.1)

Wie in der Darstellung D 4.11 ersichtlich, geben von den 24 Teilnehmenden der Online-Befragung 14 Personen (58%) an, dass ArtPro Wallis einen Beitrag zum besseren Zugang

der Bevölkerung zur zeitgenössischen Kunst leistet. Rund ein Drittel der Befragten (8) hingegen gibt an, dass dies eher nicht oder überhaupt nicht zutrifft.

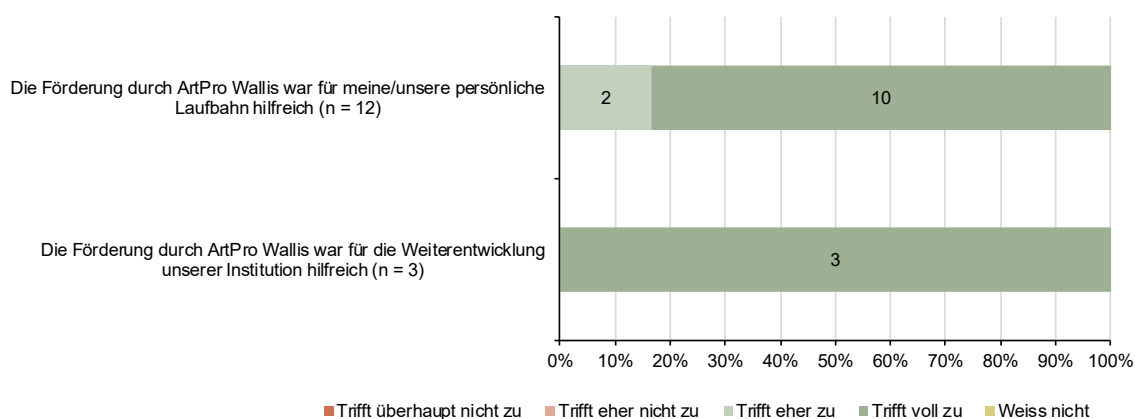
Auch in den Interviews mit den Kunstschaffenden gab es unterschiedliche Aussagen dazu, inwieweit ArtPro Wallis bisher einen Beitrag zur Erreichung dieses Ziels leisten konnte. Einerseits wurde festgestellt, dass durch ArtPro Wallis Ausstellungen mit zeitgenössischer Kunst im Kanton Wallis überhaupt erst möglich sind. Durch die Förderung von ArtPro Wallis würden mutigere oder experimentellere Projekte realisiert, weil beispielsweise die Aussteller/-innen über mehr finanzielle Sicherheit verfügen würden. Als positiv wurde ausserdem erwähnt, dass die geförderten Kunstschaffenden selber ihre Bekannten an ihre Ausstellungen im Wallis einladen würden und diese Personen ausserhalb des Kantons kaum eine Ausstellung mit zeitgenössischer Kunst besuchen würden. Andererseits wurde kritisch festgestellt, dass die Ausstellungsbesucher/-innen häufig in einem begrenzten Kreis bleiben würden. Ausserdem würde die Zahl der Besucher/-innen einer Ausstellung nicht unbedingt bedeuten, dass diese wirklich interessiert sind an zeitgenössischer Kunst, oder dass sie gar ein Werk der Kunstschaffenden kaufen möchten, denn möglicherweise werden Ausstellungen auch aus sozialen Gründen besucht. In einem Interview wurde die Idee genannt, Ausstellungen vermehrt in Schulen zu realisieren, um den Zugang zu zeitgenössischer Kunst bereits bei jungen Menschen zu fördern.

4.4.2 Laufbahnentwicklung

Inwieweit wirkt sich die Förderung von ArtPro Wallis positiv auf die Laufbahnentwicklung der Geförderten aus? Welche Beispiele gibt es dafür (z.B. weitere Ausstellungen, Atelieraufenthalte, Folgeprojekte und -aufträge)? (FS 4.2)

Wie die Darstellung D 4.11 zeigt, sind von den 24 Befragten der Online-Befragung insgesamt 21 (rund 88%) der Auffassung, dass ArtPro Wallis einen wertvollen Beitrag zur Laufbahnentwicklung von Künstlern/-innen leistet. Die 15 Personen, die von ArtPro Wallis eine Unterstützung erhalten haben (Geförderte), wurden spezifisch danach gefragt, wie sie die Wirkung der erhaltenen Förderung auf die Entwicklung ihrer eigenen Laufbahn beziehungsweise auf die Weiterentwicklung ihrer Institution einschätzen. In der folgenden Darstellung D 4.12 ist ersichtlich, dass alle antwortenden Einzelpersonen und alle Vertretenden eines Künstlerkollektivs/Künstler-Teams die Förderung durch ArtPro Wallis für die persönliche Laufbahn als hilfreich empfinden. Auch alle antwortenden Vertretenden einer Institution beurteilen die Förderung durch ArtPro Wallis für die Weiterentwicklung ihrer Institutionen als hilfreich.

D 4.12 Wirkung der erhaltenen Förderung auf die persönliche Laufbahn/Weiterentwicklung der Institution



Legende: Eigene Darstellung Interface aus Online-Befragung.

In den Interviews wurden illustrative Beispiele genannt, bei denen ArtPro Wallis einen positiven Einfluss auf die Karriereentwicklung hatte. Dieser Einfluss wurde in erster Linie in der Einzelpersonenförderung (Förderschwerpunkte a und b) sichtbar. So haben unterstützte Kunstschaffende beispielsweise festgestellt, dass ihnen das «Label» ArtPro Wallis für die professionelle Anerkennung nützt und die mediale Aufmerksamkeit fördert. Die Bekanntheit von Nachwuchskünstlern/-innen wurde ausserdem durch deren Präsenz in diversen Publikationen erhöht. Dabei handelt es sich beispielsweise um einen Ausstellungskatalog mit Werken der von ArtPro Wallis geförderten Nachwuchskünstlern/-innen, der von zwei Galerien herausgegeben wird. Die Nachwuchskünstler/-innen können solche Publikationen als wertvolle Referenz nutzen.

Zudem wurde mehrfach erwähnt, dass die Kunstschaffenden durch die ArtPro Wallis-Förderung, beispielsweise durch die in diesem Kontext realisierten Ausstellungen sowie durch das Patenschafts-System in der Kommission ArtPro Wallis viele neue Kontakte schaffen konnten und dass der Zugang zu Netzwerken erleichtert wurde. Es handelt sich beispielsweise um Kontakte zu andern Geförderten, zu Kuratoren/-innen oder zu Direktionen von Institutionen. Davon haben insbesondere Nachwuchskünstler/-innen profitiert. Dazu wurde erwähnt, dass die Kontakte nicht von ArtPro Wallis hergestellt, sondern immer noch aktiv durch die Kunstschaffenden selber gesucht werden müssten.

Einzelne Kunstschaffende hätten ihre Kunstkarriere ausserdem erst wegen der Förderung durch ArtPro Wallis richtig anpacken können, weil sie dadurch die Möglichkeit erhielten, über mehrere Jahre vertiefte Recherchearbeiten zu tätigen. Mehrere Kunstschaffenden sei ausserdem wegen ArtPro Wallis ein Auslandsaufenthalt ermöglicht worden, währenddessen sie ihr Projekt weiterentwickeln, andere Kunstschaffende kennenlernen und teilweise auch dort eine Ausstellung realisieren konnten. Solche temporären Auslandsaufenthalte beinhalten aus Sicht der Umsetzungsverantwortlichen ein grosses Potenzial für die professionelle Entwicklung von Kunstschaffenden.

In einem Interview wurde vorgeschlagen, dass im Rahmen von ArtPro Wallis zusätzliche Aktivitäten umgesetzt werden, um die Laufbahnentwicklung der Geförderten zusätzlich zu fördern. Dafür könnte beispielsweise eine Art «Börse» realisiert werden, bei der die Geförderten die abgeschlossenen Projekte präsentieren.

4.4.3 Strukturen zur Förderung der bildenden Kunst

Inwieweit trägt ArtPro Wallis dazu bei, dass es im Kanton Wallis mehr Initiativen, Projekte und Veranstaltungen gibt, welche die Walliser Kunstszene dynamisieren und erneuern (z.B. Netzwerke, Ausstellungen, Off-Spaces ²¹)? (FS 4.3)

Rund 67% aller Teilnehmenden der Online-Befragung (16 Personen) sind ganz oder eher der Ansicht, dass ArtPro Wallis dazu beiträgt, dass es im Kanton Wallis mehr Initiativen, Projekte und Veranstaltungen gibt, welche die Walliser Kunstszene dynamisieren und erneuern (z.B. Netzwerke, Ausstellungen, Off-Spaces). Ein Viertel der Befragten (6 Personen) finden, dass diese Aussage eher nicht zutrifft.

In den Interviews wurde zwar generell festgestellt, dass zeitgenössische Kunst im Kanton Wallis in den letzten Jahren präsenter geworden ist. Auch hätte sich eine etablierte Ausstellungsinstitution für junge Künstler/-innen geöffnet und einen sehr innovativen und dynamischen Raum für temporäre Ausstellungen und punktuelle Veranstaltungen zu zeitgenössischer Kunst geschaffen. Es bestehe jedoch noch viel Potenzial, beispielsweise bei

²¹ Definition von «Off-Spaces»: vgl. Abschnitt 4.1.2

der Schaffung von experimentellen Ausstellungsorten oder Veranstaltungen ausserhalb des institutionellen Rahmens, beispielsweise so genannte «Off-Spaces». Ideen seien zwar da und es würden auch Projekte realisiert, diese würden jedoch trotz sehr knappen Ressourcen nicht die Möglichkeiten von ArtPro Wallis in Anspruch nehmen (vgl. Abschnitt 4.2.1).

4.4.4 Innovationsklima

Trägt ArtPro Wallis aus Sicht der Kunstschaffenden zu einem Innovationsklima im Bereich bildende Kunst bei? Welche Beispiele gibt es hierfür? (FS 4.4)

Aus Sicht der Teilnehmenden der Online-Befragung leistet ArtPro Wallis einen wichtigen Beitrag zu einem innovativeren Klima im Bereich bildende Kunst im Kanton Wallis (vgl. D 4.11). 75 Prozent oder 18 aller Befragten finden, dass diese Aussage eher oder voll zutrifft. Zwei Befragte teilen diese Einschätzung nicht, während vier Befragten dazu keine Aussage machen konnten.

In einigen Interviews wurde deutlich, dass es dank ArtPro Wallis im Kanton Wallis häufiger Ausstellungen mit zeitgenössischer Kunst gibt. Die Sichtbarkeit von innovativer, zeitgenössischer und qualitativ guter Kunst sowie der Zugang dazu sei in den letzten Jahren im Kanton Wallis durch die gesamte kantonale Kulturförderung und durch das Programm ArtPro Wallis beschleunigt worden. Als ein innovatives Beispiel wurde ein von ArtPro Wallis unterstütztes Projekt zum Thema Gletscher/Landschaft genannt, bei dem interdisziplinär gearbeitet wurde und bei dem auch wissenschaftliche Untersuchungen miteinbezogen wurden.

Dass sich das Wallis bezüglich zeitgenössischer Kunst keinesfalls im Rückstand befinde, habe auch damit zu tun, dass die für die Kultur verantwortlichen Personen in Politik und Verwaltung wirklich beabsichtigten, die Kunst im Wallis zu unterstützen. Förderlich sei ausserdem die wachsende Überzeugung in der Politik und in der Verwaltung, dass die Kreativwirtschaft auch im Kanton Wallis einen relevanten Wirtschaftszweig darstellt.

In zwei Interviews kam jedoch die Frage auf, was im Zusammenhang mit ArtPro Wallis genau mit Innovation und mit einem innovativen Klima gemeint ist. Es wurde bemerkt, dass die Kommission ArtPro Wallis bei der Vergabe der Fördergelder auch über eine gewisse Risikobereitschaft verfügen muss, wenn man mit dem Förderprogramm zu einem Innovationsklima im Bereich bildende Kunst beitragen will. Das bedeutet, dass die Programmverantwortlichen die Haltung vertreten sollten, dass bei einem innovativen Kunstprojekt möglicherweise am Schluss kein präsentierbares Produkt resultiert.

4.4.5 Positionierung des Kantons in nationaler und internationaler Kunstszene

Inwieweit trägt ArtPro Wallis dazu bei, dass sich der Kanton Wallis in der nationalen und internationalen Kunstszene positionieren kann? (FS 4.5)

Wie in der zusammenfassenden Darstellung D 4.11 ersichtlich ist, sind rund zwei Drittel der Teilnehmenden der Online-Befragung (16 Personen) der Ansicht, dass ArtPro Wallis dazu beiträgt, dass sich der Kanton Wallis in der nationalen und internationalen Kunstszene stärker positionieren kann. Rund 21 Prozent (5 Befragte) geben an, dass die Aussage eher nicht zutrifft.

In den Interviews wurden mehrere Beispiele genannt, die darauf hinweisen, dass immer wieder eine gewisse Ausstrahlung über die Kantongrenzen hinweg erreicht werden kann. So erhalten Walliser Institutionen häufig Rückmeldungen von kulturellen Akteuren anderer Kantone, dass die Bestrebungen und die Leistungen des Kantons Wallis im Bereich

der zeitgenössischen Kunst auch ausserhalb des Kantons gesehen werden. Weiter konnten in den letzten Jahren im Wallis Ausstellungen realisiert werden, die sowohl national als auch international auf Resonanz stiessen. Eine Ausstellung im Schloss Leuk wurde nach Angaben des Institutionsleiters beispielsweise von Gästen aus den USA und aus Israel besucht und es gab Buchungen von mehreren hundert Personen aus dem Raum Zürich. Über die Ausstellung berichtete sowohl die Neue Zürcher Zeitung als auch die Süddeutsche Zeitung.

Aus Sicht der Verwaltung zeigt sich die gute Positionierung des Wallis in der nationalen Kunstszene zurzeit auch daran, dass für das Jahr 2018 gleich drei Kunstschaaffende aus dem Kanton Wallis für den Swiss Art Award kandidierten, was im Hinblick auf die Einwohnerzahl des Wallis einem sehr hohen Anteil entspreche.

In den Interviews wurde jedoch auch darauf hingewiesen, dass es für die Beurteilung dieses Ziels noch zu früh ist. Zudem wurde auch bei diesem Ziel von interviewten Personen die Frage gestellt, woran sich denn erkennen liesse, dass sich der Kanton Wallis in der nationalen und internationalen Kunstszene positionieren kann. Bedeutet es, dass der Begriff «Wallis» in der Kunstszene anderer Länder bekannt ist? Ist mit «Positionierung» auch ein nationaler und internationaler Austausch zwischen einzelnen Kunstschaaffenden und Institutionen gemeint?

Aus der Perspektive von Kunstschaaffenden selber findet eine solche nationale und internationale Positionierung insbesondere über Kontakte statt. Im internationalen Bereich hat ArtPro Wallis diesbezüglich einen wichtigen Beitrag geleistet, indem Aufenthalte von Einzelkünstler/-innen im Ausland ermöglicht wurden (Moskau, Wien, New York, London) und die Kunstschaaffenden sich dort positionieren und Kontakte knüpfen konnten.

Von den Institutionen hingegen wird festgestellt, dass insbesondere im internationalen Bereich noch Nachholbedarf besteht. Für Institutionen im Wallis ist es grundsätzlich wichtig, zeigen zu können, dass sie in der Lage sind, Künstler/-innen von ausserhalb des Kantons zu empfangen. Um relevante Kunstschaaffende gewinnen zu können, braucht es neben Ressourcen auch eine hohe Professionalität der einladenden Institution und der Kuratorin/des Kurators. Insbesondere aus Ressourcengründen wird es jedoch als schwierig erachtet, international renommierte Künstler/-innen zu empfangen (vgl. Abschnitt 4.2.1).

4.4.6 Fazit zu den Wirkungen von ArtPro Wallis

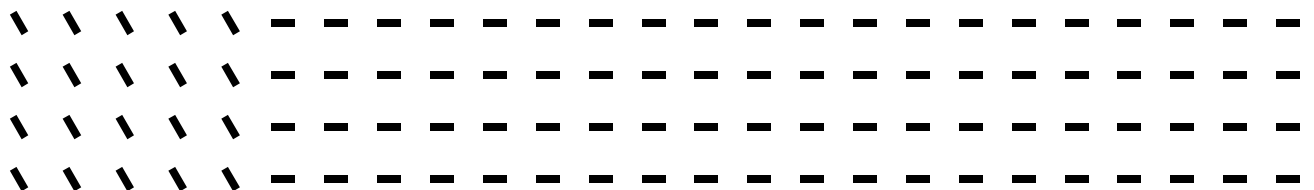
Die Evaluationsergebnisse zeigen, dass mit der bisherigen Umsetzung von ArtPro Wallis ein Beitrag zur Erreichung aller angestrebten Wirkungsziele geleistet werden konnte. Besonders hervorgehoben wird die positive Wirkung auf die Laufbahnentwicklung von Künstlern/-innen. Die Kunstschaaffenden profitierten von einem Zuwachs ihrer professionellen Kontakte, konnten neue Kooperationen realisieren und ArtPro Wallis wirkte sich positiv auf die professionelle Anerkennung und die mediale Aufmerksamkeit aus.

Damit die angestrebten Wirkungen noch besser erreicht werden können, wurden folgende Vorschläge genannt:

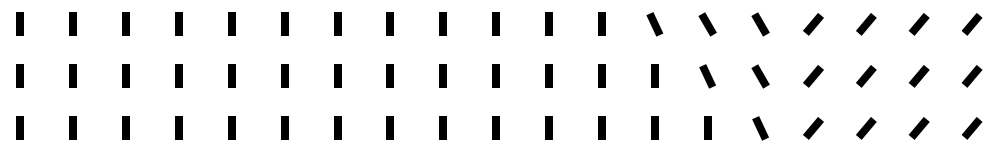
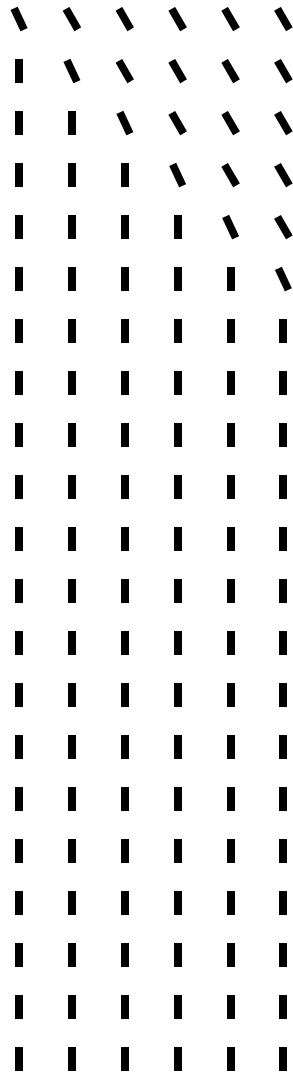
- ArtPro Wallis bei Kunstschaaffenden noch besser bekannt machen, weil beispielsweise bei der Schaffung von experimentellen Ausstellungsorten oder Veranstaltungen ausserhalb des institutionellen Rahmens (z.B. «Off-Spaces») noch viel Potenzial besteht und Kunstschaaffende teilweise kein Gesuch bei ArtPro Wallis einreichen würden, obwohl sie nur über sehr knappe Ressourcen verfügten.

- Im Rahmen von ArtPro Wallis zusätzliche Aktivitäten umsetzen, um die Laufbahnentwicklung der Geförderten zusätzlich zu fördern. Beispielsweise eine Art «Börse», bei der die Geförderten die abgeschlossenen Projekte präsentieren.
- Prüfen, ob für den Empfang international anerkannter Künstler/-innen ein grösserer Unterstützungsbeitrag von ArtPro Wallis möglich ist, damit das Risiko für die Institution besser tragbar ist.

Um die Erreichung der Wirkungsziele in Zukunft noch besser messen zu können, wurde ausserdem vorgeschlagen, den Begriff «Innovationsklima» genauer zu definieren. Zudem sollten Indikatoren definiert werden, anhand derer sich erkennen lässt, ob sich der Kanton Wallis in der nationalen und internationalen Kunstszene positionieren kann.



5. Empfehlungen



Die Evaluationsergebnisse zeigen, dass das Programm ArtPro Wallis gut gestartet ist und sich bisher gut bewährt hat. Um die weitere Fortführung des Programms zu optimieren, macht das Evaluationsteam auf der Grundlage der Evaluationsergebnisse folgende vier Empfehlungen:

I Empfehlung 1: Bekanntheit von ArtPro Wallis weiter steigern

Die Evaluation hat deutlich gezeigt, dass noch Potenzial besteht, ArtPro Wallis und seine Möglichkeiten bei Kunstschaffenden noch besser bekannt zu machen. Dies kann einerseits durch die Verwaltung selber umgesetzt werden, indem zusätzliche Kommunikationskanäle genutzt werden (z.B. Soziale Medien) und die Vernetzung mit den beiden Walliser Sektionen des Berufsverbandes der visuell schaffenden Künstlerinnen und Künstler vis-à-vis verstärkt wird. Andererseits empfehlen wir zu prüfen, inwieweit der Kanton Wallis dem Verein Kultur Wallis die Aufgabe übertragen kann, verstärkt über die Kulturförderungsmöglichkeiten im Kanton Wallis zu informieren. Eine weitere Möglichkeit, ArtPro Wallis noch bekannter zu machen, könnte eine zusätzlich durchgeführte Aktivität sein, beispielsweise eine alle zwei Jahre stattfindende «Börse», bei der die Geförderten die abgeschlossenen Projekte präsentieren (vgl. Abschnitt 4.4.2). Eine solche Veranstaltung könnte einerseits die Bekanntheit des Förderprogramms erhöhen und andererseits den Kunstschaffenden mehr Sichtbarkeit verschaffen.

I Empfehlung 2: Stärkere Unterstützung bei der Gesuchstellung prüfen

Die Evaluation hat gezeigt, dass die Gesuchstellung für Kunstschaffende eine grosse Herausforderung sein kann. Viele sind nicht geübt darin, ihr Vorhaben in einem Dossier zu beschreiben und dafür ein Budget zu erstellen. Deshalb empfehlen wir zu prüfen, inwieweit Kunstschaffende bei dieser Tätigkeit stärker unterstützt werden können. Eine solche Unterstützung könnte die Verwaltung selber leisten oder der Verein Kultur Wallis könnte hierbei eine wichtigere Rolle übernehmen, indem er beispielsweise ein Weiterbildungsangebot für Kunstschaffende anbietet. Eine weitere Möglichkeit sehen wir darin, ein solches Angebot zusammen mit der Walliser Kunsthochschule (ECAV) anzubieten.

I Empfehlung 3: Pilotprojekt «Kompetenzzentrum» initiieren

Im Untersuchungszeitraum wurde im Förderschwerpunkt d (Mehrjährige Schaffensbeiträge für die Entwicklung von «Spezialisierungspolen») erst einmal ein Gesuch eingereicht, welches damals von der Kommission abgelehnt wurde. Die Evaluation hat gezeigt,

dass dieser Förderschwerpunkt einerseits schwer verständlich ist, andererseits kommen im Kanton Wallis nur eine Handvoll Institutionen in Frage, die ein solches Gesuch einreichen könnten. Diese hätten jedoch kaum Ressourcen für die Initiierung eines solchen Projekts. Wir schlagen deshalb folgendes vor:

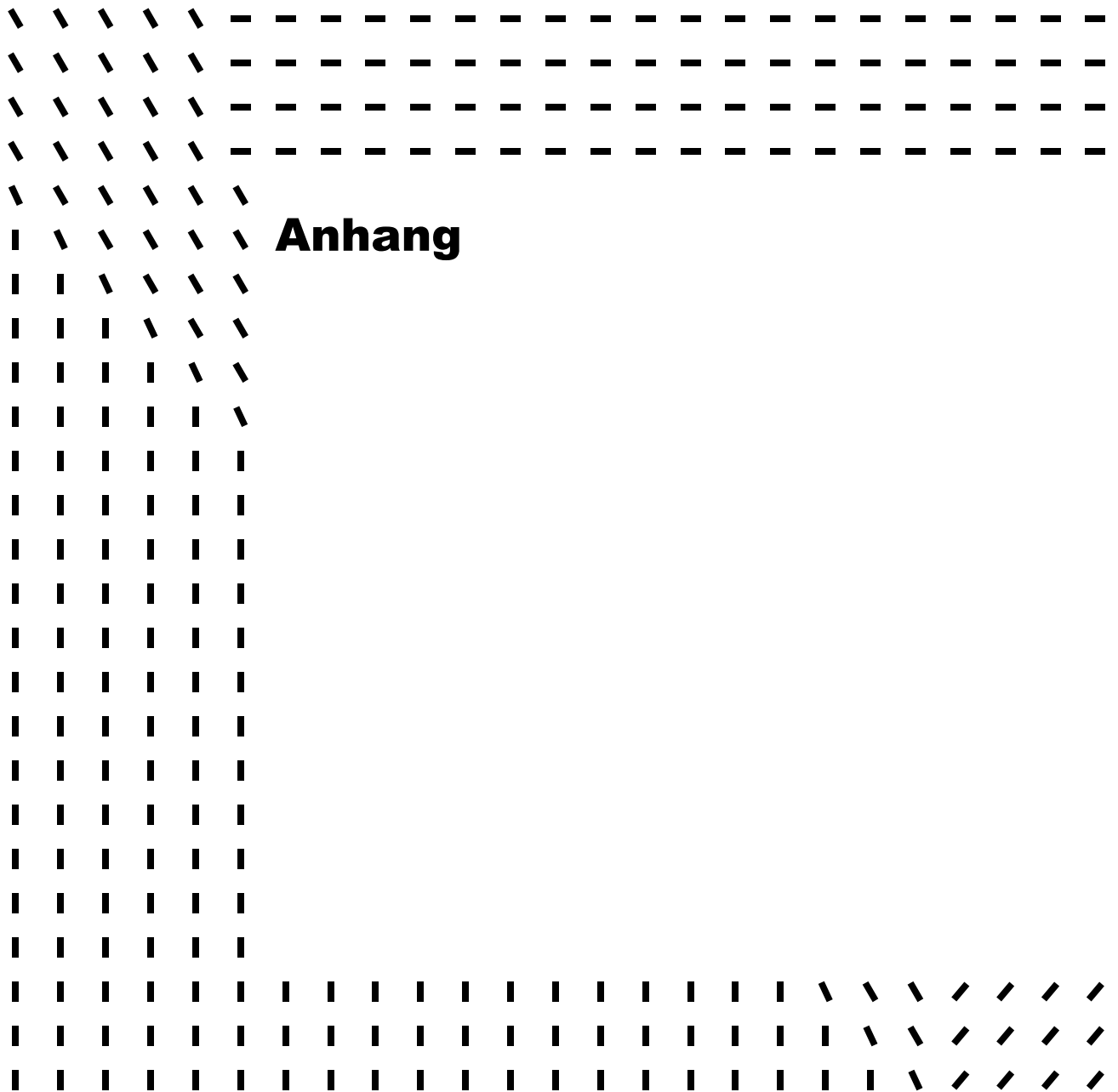
- Damit in diesem Förderschwerpunkt ein Projekt entwickelt werden kann, benötigt es eine proaktive Unterstützung bei der Initiierung durch den Kanton. Deshalb soll geprüft werden, inwieweit die Verwaltung die potenziellen Institutionen einladen, proaktiv eine Projektentwicklung anregen und diese allenfalls bis zum Start des Projekts oder darüber hinaus koordinieren könnte. Alternativ könnten diese unterstützenden Aufgaben zur Initiierung eines Pilotprojekts «Kompetenzzentrum» dem Verein Kultur Wallis übertragen werden.
- Der Förderschwerpunkt d sollte einfacher formuliert werden. Beispielsweise schlagen wir vor, eher von «Kompetenzzentrum» als von «Spezialisierungspol» zu sprechen.

■ Empfehlung 4: Anpassung der spezifischen Beurteilungskriterien prüfen

Die Evaluation lieferte Hinweise auf mögliche Anpassungen der spezifischen Beurteilungskriterien von ArtPro Wallis.²² Wir schlagen vor, folgende Anpassungen zu prüfen:

- *Förderschwerpunkt b (Schaffensbeiträge für Nachwuchskünstler/-innen)*: Weil die Gesuche in diesem Förderschwerpunkt rückläufig sind, empfehlen wir, im Sinne der Nachwuchsförderung zu prüfen, ob in diesem Förderschwerpunkt neu auch Schaffensbeiträge an junge Ausstellungsgestalter/-innen und Kuratoren/ Kuratorinnen entrichtet werden können.
- *Förderschwerpunkt c (Unterstützung für den Empfang von international anerkannten Künstlern)*: Damit es in Zukunft für Institutionen besser möglich wird, international anerkannte Künstler/-innen zu empfangen, empfehlen wir, in diesem Förderschwerpunkt eine Erhöhung des möglichen Unterstützungsbeitrags pro Projekt zu prüfen. Mit einer solchen Erhöhung des Betrags könnte das Risiko für die Institutionen verringert werden.

²² Vgl. Abschnitt 4.1.4.



A 1 Evaluationsfragestellungen

<i>Fragestellung</i>
Ebene Konzeption
1.1: Wie sind die konzeptionellen Grundlagen des Programms zu beurteilen?
1.2: Wie ist das Beitragswesen konzipiert?
1.3: Welche Beurteilungskriterien gibt es?
1.4: Inwieweit ist die Förderung über ArtPro Wallis komplementär zu anderen Förderinstrumenten (z.B. von Kanton, Gemeinden, Stiftungen) konzipiert?
Ebene Umsetzung (Vollzug) und Leistungen
2.1: Inwieweit werden die Beurteilungskriterien von der Dienststelle für Kultur des Kantons Wallis und von der Kommission ArtPro Wallis einheitlich angewendet?
2.2: Wie ist die Ablauforganisation zu beurteilen?
- Funktionieren die Prozesse bei der Ausschreibung/Gesuchstellung?
- Funktionieren die Prozesse bei der Beurteilung der Gesuche?
- Wie gut funktioniert die Zusammenarbeit in der Kommission ArtPro Wallis?
- Wie gut funktioniert die Zusammenarbeit zwischen der Kommission und der Dienststelle für Kultur?
Ebene Leistungen (output)
3.1: Wie wird die Förderung durch ArtPro Wallis von den Kunstschaffenden im Kanton beurteilt?
3.2: Wie viele Gesuche an ArtPro Wallis werden behandelt?
3.3: In welchem Zeitraum werden die Gesuche behandelt?
3.4: Wie viele Gesuche werden gutgeheissen? Wie viele Fördermittel werden vergeben? Wie verteilt sich die Vergabe der Fördermittel auf die Art der Geförderten? Wie verteilt sich die Vergabe der Mittel auf die Förderbereiche?
3.5: Wie erfolgt die Information der Gesuchstellenden und wie wird diese von den Kunstschaffenden im Kanton beurteilt?
3.6: Welche nicht-monetären Leistungen erbringt die ArtPro Wallis und wie werden diese von den Kunstschaffenden im Kanton beurteilt?
Ebene Wirkungen (outcome und impact)
4.1: Inwiefern ermöglicht ArtPro Wallis den Zugang des Publikums zu zeitgenössischer Kunst?
4.2: Inwieweit wirkt sich die Förderung durch ArtPro Wallis positiv auf die Laufbahnentwicklung der Geförderten aus? Welche Beispiele gibt es dafür (z.B. weitere Ausstellungen, Atelieraufenthalte, Folgeprojekte und -aufträge)?
4.3: Inwieweit trägt ArtPro Wallis dazu bei, dass es im Kanton Wallis mehr Initiativen, Projekte und Veranstaltungen gibt, welche die Walliser Kunstszene dynamisieren und erneuern (z.B. Netzwerke, Ausstellungen, Off-Spaces)?
4.4: Trägt ArtPro Wallis aus Sicht der Kunstschaffenden zu einem Innovationsklima im Bereich bildende Kunst bei? Welche Beispiele gibt es hierfür (z.B. Innovative Projekte, Gründung von Ateliers, Entstehung von Netzwerken)?
4.5: Inwieweit trägt ArtPro Wallis dazu bei, dass sich der Kanton Wallis in der nationalen und internationalen Kunstszene positionieren kann?

A 2 Interviewpartner/-innen

DA 1 Interviewpartner/-innen		
<i>Name</i>	<i>Funktion/ Beziehung zu ArtPro Wallis</i>	<i>Förderschwerpunkt</i>
Jacques Cordonier (Dienstchef der Dienststelle für Kultur VS)	Präsident der Kommission ArtPro Wallis	-
Hélène Joye-Cagnard (Sektionschefin Kulturförderung, Dienststelle für Kultur VS)	Mitglied mit beratender Stimme in der Kommission ArtPro Wallis	-
Carlo Schmidt	- Mitglied der Kommission ArtPro Wallis - Empfänger Förderbeitrag in den Jahren 2014 und 2016 (Schloss Leuk)	-
Jérémie Sarbach	Empfänger Förderbeitrag (2016)	b) Schaffensbeiträge für Nachwuchskünstler
Katherine Oggier-Chanda	Empfängerin Förderbeitrag (2016)	a) Mehrjährige Schaffensbeiträge für etablierte Künstler
Berclaz de Sierre	Empfänger Förderbeitrag (2015)	a) Mehrjährige Schaffensbeiträge für etablierte Künstler
Anne Jean-Richard Largey (Ansprechperson für Ganioz Project Space, Martigny)	Empfangende Förderbeitrag (2015)	e) Unterstützung für experimentelle Strukturen und Projekte

Legende: Bei den Interviewpartnern/-innen, die eine Förderung von ArtPro Wallis erhalten haben, steht das Jahr des Kommissionsentscheids in Klammern.

A 3 Mitglieder der Kommission ArtPro Wallis (Stand: Dezember 2018)

D 5.1 Mitglieder der Kommission ArtPro Wallis		
<i>Name</i>	<i>Funktion</i>	<i>Datum des Eintritts in Kommission</i>
Jacques Cordonier (Präsident)	Dienstchef der Dienststelle für Kultur des Kt. Wallis	01.02.2014
Céline Eidenbenz	Directrice du Musée d'art du Valais	01.02.2014
Sybille Omlin	Directrice de l'ECAV	01.02.2014
Carlo Schmidt	Membre du Conseil de la culture	01.02.2014
Balthazar Lovay	Directeur artistique du centre d'art Fri-Art	01.02.2014
Anette Kummer	Présidente de Label'Art	01.02.2014
Marco Costantini	Conservateur au mudac Lausanne et enseignant à l'ECAV	01.02.2014
Claudine Metzger	Künstlerische Leiterin der Stiftung Kunsthaus Grenchen	Mai 2018
<i>Hélène Joye-Cagnard (Mitglied mit beratender Stimme)</i>	<i>Sektionschefin Kulturförderung, Dienststelle für Kultur des Kantons Wallis</i>	
<i>Brigitte Vogel (Sekretariat)</i>	<i>Sachbearbeiterin, Dienststelle für Kultur des Kantons Wallis</i>	

A 4 Fragebogen der Online-Befragung

Sehr geehrte Damen und Herren

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme an der Umfrage.

Die Beantwortung der Fragen dauert maximal 10 Minuten. Die Antworten werden vertraulich behandelt und nur von Interface weiterbearbeitet. Unsere Auswertungen lassen keinen Schluss auf einzelne Gesuchsteller/-innen zu. Mit den Schaltflächen unten können Sie sich im Fragebogen vor- und zurückbewegen.

Wir bitten Sie, den Fragebogen bis spätestens am **21. November 2018** auszufüllen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an Alexandra La Mantia wenden (E-Mail lamantia@interface-pol.ch; Telefon 041 226 04 32).

1.1 Wie häufig haben Sie bereits ein Gesuch um finanzielle Unterstützung durch ArtPro Wallis gestellt?

- Einmal
- Zweimal
- Dreimal
- Mehr als dreimal
- Weiss nicht

1.1.1 Aus welchem Grund haben Sie kein weiteres Gesuch gestellt?

1.2 Bei welchem Förderschwerpunkt haben Sie jemals ein Gesuch eingereicht?

- Förderschwerpunkt a: Mehrjährige Schaffensbeiträge für etablierte Künstler/-innen
- Förderschwerpunkt b: Schaffensbeiträge für Nachwuchskünstler/-innen
- Förderschwerpunkt c: Unterstützung für den Empfang von international anerkannten Künstlern/-innen
- Förderschwerpunkt d: Mehrjährige Schaffensbeiträge für die Entwicklung von «Spezialisierungspolen»
- Förderschwerpunkt e: Unterstützung für experimentelle Strukturen und Projekte
- Weiss nicht

1.3 Wann haben Sie ein Gesuch eingereicht?

- 2014
- 2015
- 2016
- 2017
- 2018

1.4 Wer war Hauptantragssteller/-in?

- Einzelperson
- Institution
- Künstlerkollektiv/Künstler-Team

1.5 Wurde Ihnen seit 2014 eine finanzielle Unterstützung durch ArtPro Wallis zugesprochen?

- Ja
- Nein

2.1 Bitte geben Sie auf einer Skala von 1 (völlig unwichtig) bis 4 (sehr wichtig) an, wie Sie die **Hauptziele** von ArtPro Wallis einschätzen.

	Völlig unwichtig	Eher unwichtig	Eher wichtig	Sehr wichtig	Weiss nicht
Nachhaltige Förderung der Karrieren vielversprechender Künstler/-innen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Förderung eines künstlerischen Innovationsklimas im Wallis	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Förderung der Positionierung des Kantons Wallis in der nationalen und internationalen Kunstszene	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

2.2 Bitte geben Sie auf einer Skala von 1 (völlig unwichtig) bis 4 (sehr wichtig) an, wie Sie die unten genannten **Förderschwerpunkte** von ArtPro Wallis einschätzen.

	Völlig unwichtig	Eher unwichtig	Eher wichtig	Sehr wichtig	Weiss nicht
(a) Mehrjährige Schaffensbeiträge für etablierte Künstler/-innen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
(b) Schaffensbeiträge für Nachwuchskünstler/-innen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
(c) Unterstützung für den Empfang von international anerkannten Künstlern/-innen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
(d) Mehrjährige Schaffensbeiträge für die Entwicklung von «Spezialisierungspolen»	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
(e) Unterstützung für experimentelle Strukturen und Projekte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

3 Im Folgenden bitten wir Sie zu beurteilen, wie Sie die Prozesse der Gesuchstellung erlebt haben.

3.1 Bitte geben Sie auf einer Skala von 1 (trifft überhaupt nicht zu) bis 4 (trifft voll zu) an, wie zutreffend die folgenden Aussagen Ihrer Meinung nach sind.

	Trifft überhaupt nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll zu	Weiss nicht
Die formellen Vorgaben der Gesuchstellung waren klar.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Der Prozess der Gesuchstellung war klar.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die für die Gesuchstellung nötigen Informationen waren einfach zugänglich.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die für die Gesuchstellung nötigen Informationen waren vollständig vorhanden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Das Formular auf dem elektronischen Gesuchportal vs-myculture war gut geeignet für die Gesuchstellung.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Es war klar, an wen man sich bei Fragen wenden kann.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Allfällige Fragen wurden durch die zuständige Person zu meiner Zufriedenheit beantwortet.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Der Aufwand für die Gesuchstellung (Erarbeitung bis Einreichung) war angemessen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Kommission ArtPro Wallis entscheidet unbefangen und unparteiisch.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Der Zeitraum zwischen Gesucheingabe und Entscheid war angemessen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

4 Wir bitten Sie um Ihre Einschätzung bezüglich der Förderung, welche Sie von ArtPro Wallis erhalten haben.

4.1 Bitte geben Sie auf einer Skala von 1 (trifft überhaupt nicht zu) bis 4 (trifft voll zu) an, wie zutreffend die folgenden Aussagen Ihrer Meinung nach sind.

	Trifft überhaupt nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll zu	Weiss nicht
Während der Laufzeit der Förderung war die Betreuung durch die zuständige Person von ArtPro Wallis gut.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Der Umfang der erfordernten Berichterstattung (Rapporte) war angemessen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Anforderungen an die Berichterstattung waren leicht verständlich.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Förderung durch ArtPro Wallis war für meine/unsere persönliche Laufbahn hilfreich.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Förderung durch ArtPro Wallis war für die Weiterentwicklung unserer Institution hilfreich.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

5 Nun bitten wir Sie einzuschätzen, welche Wirkungen mit den Unterstützungsbeiträgen von ArtPro Wallis bisher erzielt werden konnten.

5.1 Bitte geben Sie auf einer Skala von 1 (trifft überhaupt nicht zu) bis 4 (trifft voll zu) an, wie zutreffend die folgenden Aussagen Ihrer Meinung nach sind.

	Trifft überhaupt nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll zu	Weiss nicht
ArtPro Wallis trägt dazu bei, dass die Bevölkerung einen besseren Zugang zu zeitgenössischer Kunst hat.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
ArtPro Wallis leistet einen wertvollen Beitrag zur Laufbahnentwicklung von Künstlern/-innen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
ArtPro Wallis trägt dazu bei, dass es im Kanton Wallis mehr Initiativen, Projekte und Veranstaltungen gibt, welche die Walliser Kunstszene dynamisieren und erneuern (z.B. Netzwerke, Ausstellungen, off spaces).	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
ArtPro Wallis trägt zu einem innovativeren Klima im Bereich bildende Kunst im Kanton Wallis bei (z.B. innovative Projekte, Gründung von Ateliers).	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
ArtPro Wallis trägt dazu bei, dass sich der Kanton Wallis in der nationalen und internationalen Kunstszene stärker positionieren kann.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

6 Was schätzen Sie besonders an ArtPro Wallis?

7 Haben Sie Ideen, wie ArtPro Wallis optimiert werden könnte?

8 Sie sind nun am Ende der Befragung angelangt.

Bitte betätigen Sie die Schaltfläche unten rechts ein letztes Mal, um die Befragung abzuschliessen und um Ihre Antworten zu speichern.

A 5 Gesprächsleitfaden (Interviews mit Kunstschaffenden)

Einstieg

Ihre Arbeiten sind vom Förderprogramm ArtPro Wallis unterstützt worden. Könnten Sie bitte kurz etwas zu Ihrer heutigen beruflichen Tätigkeit sagen und erläutern, wie sie auf das Förderprogramm aufmerksam geworden sind?

Konzept

| Konzeptionelle Grundlagen

- Sind Sie der Ansicht, dass mit dem Programm ArtPro Wallis die richtigen Ziele verfolgt werden? Bitte begründen Sie Ihre Einschätzung.

| Verschiedene existierende Förderinstrumente

- Welche anderen Förderinstrumente im Kanton Wallis respektive in den Walliser Gemeinden, die sich ebenfalls der Förderung der bildenden Kunst verschrieben haben, kennen Sie? Inwieweit ergänzen sich diese Instrumente? Wo unterscheiden sie sich klar und wo gibt es Gemeinsamkeiten oder Doppelspurigkeiten?)

Umsetzung und Leistungen

| Ausschreibung/Information an potenzielle Gesuchstellende

- Wie haben Sie von den Fördermöglichkeiten von ArtPro Wallis erfahren? War es einfach, zu den notwendigen Informationen zu gelangen oder mussten Sie diese lange suchen? Haben Sie die für eine Gesuchstellung notwendigen Informationen rechtzeitig erhalten? Wo sehen Sie allenfalls Verbesserungsbedarf bezüglich der Informationen über ArtPro Wallis?

| Generelle Beurteilung der Förderung durch ArtPro Wallis

- Wie beurteilen Sie die Förderung durch ArtPro Wallis generell (beispielsweise bezüglich inhaltlicher Offenheit, Niederschwelligkeit, Unparteilichkeit der Kommission beim Entscheid usw.)?

| Abläufe

- Wie gut funktionieren aus Ihrer Sicht die Prozesse von der Ausschreibung bis zur Bekanntgabe des Entscheides? Wo sehen Sie allenfalls Verbesserungsbedarf?
- Werden die Gesuche aus Ihrer Sicht innerhalb nützlicher Frist behandelt oder stellen Sie in diesem Bereich einen Verbesserungsbedarf fest? Falls ja, welchen?
- Sehen Sie bei den Abläufen und bei der Zusammenarbeit der Akteure (weiteren) Verbesserungsbedarf? Falls ja, welchen?

| Anwendung der Förderkriterien

- Die Gesuche ans Förderprogramm ArtPro Wallis müssen ja bestimmte Förderkriterien erfüllen, damit sie unterstützt werden können. Haben Sie diese noch präsent? Falls ja, an welche erinnern Sie sich?
- Was denken Sie darüber, wie diese Förderkriterien vom Amt für Kultur und von der Kommission ArtPro Wallis angewendet werden?

| Budget und Verteilung auf Förderbereiche

- Die Verwaltung hat festgestellt, dass die Gesuche seit dem Start des Förderprogramms zurückgegangen sind. Welche Gründe vermuten Sie für diesen Rückgang?

| Nicht-monetäre Leistungen für die Zielgruppen

- Im Rahmen des Programms ArtPro Wallis werden auch nicht-monetäre Leistungen für die Zielgruppen erbracht, beispielsweise Beratungen. Haben Sie selber solche in Anspruch genommen? Falls ja, welche und wie nützlich waren diese für Sie?

Wirkungen

| Zugang des Publikums im Kanton Wallis zu zeitgenössischer Kunst

- Konnte das Programm ArtPro Wallis aus Ihrer Sicht bisher einen Beitrag leisten, um den *Zugang des Publikums im Kanton Wallis zu zeitgenössischer Kunst* zu ermöglichen? Falls ja, welche Veränderungen haben Sie diesbezüglich beobachtet?
- Welche der vom Programm geförderten Aktivitäten sind aus Ihrer Sicht besonders gut geeignet, um den Zugang des Publikums zu zeitgenössischer Kunst zu fördern und weshalb?

| Laufbahnentwicklung

- Konnte das Programm ArtPro Wallis einen Beitrag leisten, um Ihre eigene *Laufbahnentwicklung* zu fördern? Falls ja, welche Art der Unterstützung durch ArtPro Wallis war dafür besonders förderlich (finanzieller Beitrag, Beratung, Publizität, Kontakte usw.)?

| Strukturen zur Förderung der bildenden Kunst

- Im Kanton Wallis existieren verschiedene Strukturen, die zum Ziel haben, bildende Kunst im Kanton Wallis zu *fördern* (z.B. Förderinstrumente von Gemeinden und Privaten, Ausstellungen, Netzwerke, Museen, Galerien, Kunsthallen, Off-Spaces usw.). Konnten solche Strukturen aus Ihrer Sicht durch das Programm ArtPro Wallis gefördert respektive begünstigt werden? Falls ja, welche Strukturen und woran erkennen Sie konkret positive Entwicklungen bei diesen Strukturen? Innovationsklima
- Konnte das Programm ArtPro Wallis aus Ihrer Sicht bisher einen Beitrag leisten, um *Innovationen im Bereich bildende Kunst* zu begünstigen respektive zu ermöglichen? Falls ja, woran erkennen Sie dies und um welche Innovationen handelt es sich?
- Welche Massnahmen des Programms ArtPro Wallis halten Sie für besonders geeignet, um Innovationen und ein gutes Innovationsklima im Bereich bildende Kunst zu fördern und weshalb?

| Positionierung des Kantons in nationaler und internationaler Kunstszene

- Konnte das Programm ArtPro Wallis aus Ihrer Sicht bisher einen Beitrag leisten, um den *Kanton Wallis in der nationalen und internationalen Kunstszene stärker zu positionieren*? Falls ja, an welchen konkreten Beispielen zeigte sich diese Positionierung?
- Welche Massnahmen des Programms ArtPro Wallis halten Sie für besonders geeignet, um die Positionierung des Kantons Wallis in der nationalen und internationalen Kunstszene zu fördern und weshalb?

Vielen Dank für das Gespräch.